

COURIER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachr., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 17.

Berlin, den 26. April 1908.

12. Jährg.

Weltfeiertag.

Wenn es wie ahnungsvolles Träumen
Liegt frühlingshung auf jedem Hag,
Dann grüßt von tausend Blütenbäumen
Der Arbeit Weltfeiertag.
Es schwingt ein Singen und ein Klängen
Von Volk zu Volk, von Land zu Land —
Des Alltags rost'ge Ketten springen:
Frei hebt die Arbeit Haupt und Hand.

Nun schießt die Kraft . . . auch deine Hände
Gärt werdefroher Lebendigkeit:
Das quillt in tausend Blütenschäften, —
Das rollt und tollt in jedem Blut!
Nun gärt die Kraft . . . auch deine Hände
Du Volk der Arbeit sind geweiht!
Und an der großen Weltenwende
Webt schon die graue Mutter Zeit . . .

Stumm ist der laute Lärm des Tages,
Es schlafst die ruh'ge Arbeitsphinx. —
Das Kling-klang-Lied des Hammerschlages
Blieb heute stumm . . . Nur Ruhe rings!
Und gleich der Kammer eines Toten
Liegt die Fabrik. — Kein Feuer loht.
Kein Rauch wölkt aus den hohen Schloten:
Sie liegen starr und steil und rot.

Die sonst sich mühen, die sonst schaffen
In Rauch und Ruh, in Qualm und Damps,
Sie feiern heut. Sie wollen raffen
Ein Einatagsglück nach Alltagskampf!
Ein Tag im Jahr; ihr Tag der Feier,
Den selbst erkürt sie, stolz und frei,
Als Einiger und Kampfesweiher,
Als Arbeitsfest — den ersten Mai!

Wir wollen eine Welt gewinnen
Und unser soll die Erde sein!
Kein Blut wird in dem Streite rinnen,
Denn der Gedanke kämpft allein.
Schon blinken unsrer Hoffnung Sterne . . .
Doch stehen zaghast, scheu und blind
Noch Tausende uns fremd und ferne: —
Gewinnt sie, daß sie unser sind!

Kein einziger kann uns befreien,
Wir alle müssen Mann für Mann
Dem großen Freiheitskampf uns weihen,
Der uns allein erlösen kann.
Es kommt der Tag, den wir erträumen,
Wenn er auch weit noch liegen mag, —
Dann grüßt von tausend Blütenbäumen
Der Weltenmai . . . der Siegestag!

Ludwig Lessen.

Zum Arbeitertag.

Um Zeichen des Kampfes steht diesmal für alle Preußen der Arbeitertag, der 1. Mai. Es gilt den Sturm gegen ein reaktionäres Wahlrecht, wie wir es ebenso reaktionär nirgends wieder auf der ganzen Erde finden. Vor sechzig Jahren aus einem Verfassungsbruch hervorgegangen, ist die Dreiklassenschmach des preußischen Landtags eines jener Denkmäler, das an die Seiten der schwarzesten politischen Finsternis gemahnt. Es hat die Massen des werktätigen Volkes zu Heloten, zu Staatsbürgern dritter Klasse gemacht, die Arbeiter auf den dritten, durch die beiden ersten gänzlich einschlüssig gemachten Platz, gedrängt, dieselben Arbeiter, die ihr Herzblut im Kriege in eiternde Wunde für ihr "teutes" preußisches "Vaterland" verspröhen dürfen. Ein Vaterland, das seine Kinder so behandelt, ist ein echtes und rechtes Eidesvaterland und es darf als solches nicht erwarten, daß diese kleinen Kinder mit besonderer Liebe und Verehrung zu ihm ausschlüpfen.

Und dann erst die Verdienste des Dreiklassensatzes um das Wohl des preußischen Volkes. In allen seinen Verhandlungsprotokollen findet auch der empfängste Forscher nur die intensivste Wahrnehmung der Interessen der oberen Zehntausend, zugleich aber auch die zahllosen Führer, die dieses Geldsackparlament den arbeitenden Massen bei jeder sich irgendwie bietenden Gelegenheit versetzt hat. Der Süden, die dieses Ausbeuterparlament während seines halb 60jährigen Bestandes am Volke begangen hat, sie sind so zahlreich und so riesengroß, daß ihre Aufzählung und ihre Würdigung nur in Büchern von dem Umfang des gesamten Meyerschen Konversationslexikons möglich wäre. Nur die allerseitigen Todsünden wider die Interessen des arbeitenden Volkes, die der preußische Landtag begangen hat, seien hier kurz erwähnt.

Eine dieser Taten ist das zwischen den Konservativen und Nationalliberalen abgesetzte Schulkompromiß. Unternehmertum und Kirche haben sich dabei in die Haut der Proletenkinder geteilt. Die Kapitalisten können das billige Kindersleisch in ihren Fabriken und auf ihren Landgütern nicht entbehren, sie handeln nach dem Grundsatz: Nur wenn der Arbeiter dummkopf bleibt, ist seine Arbeitskraft billig. Deshalb wird die Schule der Kirche überantwortet und nach Konfessionen geteilt. Kein Hauch freier Naturforschung darf fernherhin in die preußische Volksschule eindringen. Die Märchen aus dem alten Testamente werden den Kindern des Volkes weiterhin in alle absehbare Zukunft als unmöglichste Wahrheiten gelehrt, obwohl heute keiner der Konservativen Konservativen mehr an sie glaubt. Damit ist die Lehre notorischer Unwahrheiten geschickt weiter sanktioniert und den Erkenntnissen der Neuzeit die Tür der Volksschule verrammt. Nur die allerrückgratigsten Feinde des Maßes könnten so vergiftend an seinem Nachwuchs hinausgehen, wie geschehen.

Aber unsere Kinder sind unsere Zukunft, sind unser Fleisch und Blut und an diesem haben die Krautjunker und Schlossbarone Hand in Hand unter verständnisvollem Augurenächseln ihre volksbevlidenden, verdummenden und ververbundenen Taten begangen.

Hat diese Sippe nicht dafür allein schon die Brandmarkung vor aller Welt verdient? Doch weiter! Deutschland soll bekanntlich im Zeichen des Verkehrs stehen. Was hat nun der verschossene preußische Landtag zur Hebung des Verkehrs geleistet? Auch hier hat er sich als williges Werkzeug alles Rückstritts aufgespielt. Dass der im Interesse des Handels und der Industrie so dringend notwendige Mittellandkanal ein verlustloses Rumpfprojekt geblieben ist, das ist dieses preußischen Landtages unregelmäßiges Werk. Durch die Verweigerung einer den Westen mit dem Osten verbindenden leistungsfähigen Wasserstraße hat der preußische Landtag sich als echter und rechter innerer Kulturrend gezeigt; er hat sich als ein Gesehgeber gezeigt, der es außerordentlich versteht, das Altbüchsen von Handel und Wandel und damit die Schaffung tausender lohnender Arbeit zu verhindern. Wenn heute in Preußen Hunderttausende braver Arbeiter infolge Arbeitslosigkeit hungrig und darben, dann danken sie dies lediglich den preußischen Funktionären, die den Bau des Mittellandkanals, weil ihrem Geldsack- und Getreidevucher entwider, nicht zu stände kommen lassen. Und nun nur noch eine der Funktionstodstunden! Welcher Berliner, welcher preußische Arbeiter erinnert sich nicht der denkwürdigen diesjährigen Januartage, als das Volk, sein heiligstes Recht fordern, vor den Toren des Landtages stand? Dort hörte man auf die Massen und rasselte gar gewaltig mit dem Säbel gegen das friedlich demonstrierte Volk. — Allgemeines direktes Wahlrecht gibt es nicht, so befahl damals die Funktion. Und der preußische

Ministerpräsident betete diesen Befehl als gehorsamster Agrarier Wort für Wort nach. Soll der Himmel über mir nicht zum Himmel wachsen, dann ist es hohe Zeit, daß das arbeitende Volk diesem Drachen das Fell ausstiebt. Dazu ist am 3. Juni Gelegenheit gegeben, dann gilt es, zu zeigen, wie rechtlos die preußischen Bürger im Reichsstaate Preußen sind. Das Volk ließ bisher die Herren im Landtage gewähren, ließ sich von ihnen regieren; das ist vorbei; muß es auch endlich für alle Seiten sein. Heute hat noch eine kleine Gesellschaft die Macht und das Heft in Händen. Die Massen brauchen sich nur ihrer selbst bewußt zu werden und mit der Herrschaft der Reaktionäre ist's zu Ende.

So sei denn unser diesmaliger 1. Mai ein Aufrüstungstag der Rechtlosen, ein Tag der Agitation für das allgemeine gleiche Wahlrecht!

Der Bericht über die internationale Gewerkschaftsbewegung

für das Jahr 1906 ist kürzlich erschienen.

Seit 1903 werden alljährlich von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen dem Genossen Legien Berichte über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in den angeschlossenen Ländern gegeben. Soeben ist der vierter dieser Berichte herausgekommen. Leider fehlen auch diesmal noch Amerika und Australien; von den europäischen Industriestaaten fehlt Russland und Frankreich. In Russland könnte sich eine Landeszentrale wegen der traurigen politischen Zustände noch nicht bilden und die französischen Syndikale senden schon seit drei Jahren einen Bericht nicht mehr ein, weil man seinerzeit es ablehnte, den Generalstreik Antimilitarismus usw. auf den internationalen Zusammensätzen der Gewerkschaftsvertreter zu diskutieren.

Auch sonst haften der Statistik noch einige Mängel an. So fehlen bei fünf Ländern die Angaben über die Zahl der in Industrie, Handel und Gewerbe Beschäftigten, so daß es nicht möglich ist, für diese das Verhältnis zwischen den organisierten und den organisatorischfähigen Personen festzustellen. Da ferner in früheren Jahren die Berichte einzelner Landeszentralen noch große Lücken enthielten, die einen in dieser, die anderen in ferner Beziehung, so ist es vielfach noch nicht möglich, Vergleiche mit früheren Jahren anzustellen.

Trotz dieser kleinen Mängel tritt auch bei diesem Bericht ein weiterer Fortschritt unverkennbar zutage. Während im Jahre 1905 10 Landeszentralen berichteten, sind diesmal deren 13 beteiligt. Nach diesen Berichten waren im Jahre 1906 gewerkschaftlich organisiert in:

Deutschland	2 215 185
England	2 106 283
Österreich	448 200
Italien	273 754
Schweden	200 924
Belgien	158 116
Ungarn	153 332
Niederlande	128 815
Spanien	98 412
Frankreich	72 145
Irland	53 0
Italien	53 0
Großbritannien	5 000
Zusammen 5 851 215	

Davon sind 372 920 Arbeiterinnen. Ungeheuer viel zu tun bleibt noch übrig unter den Landarbeitern und zwar ausnahmslos in allen Ländern. Landarbeiterorganisationen sind nur in sieben Ländern vorhanden mit insgesamt 108 891 Mitgliedern. An der Spitze steht Italien mit 71 629, es folgen Ungarn mit 24 000, Schweden mit 78 17, Österreich mit 26 52. In den übrigen Ländern, Spanien, Dänemark und Holland, ist die Zahl der organisierten Landarbeiter fast bedeutungslos. Deutschland fehlt natürlich ganz, da hier eine rücksichtlose brutale Gesegebung die Organisierung des landwirtschaftlichen Proletariats überhaupt unmöglich macht. Den größten absoluten Mitgliederzuwachs von 1904 zu 1906 hatte Deutschland mit 637 601, während Österreich einen Mitgliederzuwachs von 188 455, England einen solchen von 161 343 und Ungarn von 100 163 aufweist. Prozentual war der Zuwachs in Ungarn mit 188,39 am größten. Schmiede Morawien mit 180 21 und Österreich mit 90 67 p.C. Interessant und von großer Bedeutung sind die Feststellungen über das Verhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigten. Hier steht an erster Stelle Dänemark mit 51 92, dann folgt Schweden mit 38,77, England mit 33,97, Ungarn mit 28,56, Niederlande mit 26,79, Österreich mit 18,05, Schmiede Morawien mit 6,51 und Italien mit 6,46 p.C. Für Deutschland steht sich leider das Prozentverhältnis nicht berechnen, weil die Ergebnisse der Berufszählung von 1895 nicht dafür verwendbar sind und andere Unterlagen fehlen.

Über Einnahmen und Ausgaben berichten zwölf Länder (Spanien fehlt). Aber auch für die meisten anderen Länder konnte nicht für alle Organisationen hierüber berichtet werden. Es liegen nur Angaben für 4 483 173 von 5 581 215 Mitgliedern vor. Die Organisationen, denen diese 4 483 173 Mitglieder angehören, hatten eine Gesamtjahreszettelnahme von 108 283 428 p.C., eine Ausgabe von 91 380 424 p.C. und am Jahresabschluß einen Vermögensbestand von 150 509 305 p.C. Herausgegeben wurden für Verbandsräte und Bibliotheken 3 537 036 p.C., Vereinsunterhaltung 990 756 p.C., Arbeitslosenunterstützung 12 875 134 p.C., Krankenunterstützung 12 748 808 p.C., Invalidenunterstützung 6 861 707 p.C., Sterbegeld

1 700 613 p.C., sonstige Unterstützung 2 935 285 p.C. Für Unterstützung wurden insgesamt 38 107 303 p.C. für Streiks und Aussperrungen 22 311 077 p.C. verausgabt. Die Ausgabe für sonstige Zwecke, Aktionen, Prozeßosten, Generalversammlungen usw. betrug 9 617 238 p.C., die für Verwaltung 17 311 603 p.C. Die höchste Ausgabe für Unterstützung hatte England mit 25 897 859 p.C., dann folgt Deutschland mit 9 301 238 p.C. und Österreich mit 1 902 077 p.C. Für Streiks und Aussperrungen wurde der höchste Betrag mit 15 839 318 p.C. in Deutschland verausgabt, während in England hierfür 3 158 267 p.C. und in Österreich 1 631 065 p.C. aufgewendet wurden.

Über die Bewegung in einzelnen in den verschiedenen Ländern geben die beigefügten Spezialberichte Auskunft. Aus diesen erhellt, daß in fast allen Ländern die Gewerkschaftsbewegung noch keine einheitliche geworden ist und mehr oder weniger starke Organisationen stehen abseits der Gesamtvereinigung, vielfach direkt feindselig dieser gegenüber. Eine Einheitlichkeit der Bewegung, welche allein der Arbeiterschaft Erfolge sichern kann, überall herbeizuführen und die geschlossene Gewerkschaftsbewegung international anzustreben ist.

Lohnbewegung in Thüringen.

Eine am Sonntag, den 5. April stattgefundenen Mitteiderversammlung beschäftigte sich mit der am 1. März eingeleiteten Lohnbewegung. Bereits vor Einreichung unserer Forderungen konnten wir die Wahrnehmung machen, daß einige Firmen der Autoren-Verband unbedeutend war. Unter anderen war es die Firma Horms, welche in allererster Linie glaubte, den Bestrebungen der organisierten Autoren entgegenzuwirken zu müssen. An einem zweitfolgenden Tage erklärte diese Firma ihren Leuten, entweder ihr tretet aus dem Verband aus, oder wir entlassen euch. Die Autoren, welche ohne weiteres nicht gewillt waren, ihre Organisation aus Spiel zu sehen, schließen sich mit ihrer Verbindung, welche dann bemüht war, den Herren Fuhrunternehmern den Standpunkt klarzumachen. Nachdem jedoch die Verhandlungen seitens der Gauleitung gescheitert, wurde ein Teil unserer Kollegen, weil dieselben ihre Organisation nicht preisgeben wollten, entlassen.

Auch eine weitere Firma (Schroeder), welche ihren Leuten nachstehenden Mustertarif unterbreitete, sah sich veranlaßt, da die Kollegen nicht unterschreiben wollten, diese zu entlassen. Der Tarif hatte etwa folgenden Wortlaut:

Die normale Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit ½ stündlicher Frühstückseinschließung, ½ stündlicher Mittags- und ½ stündlicher Beiseipause. Die Fuhrleute haben ihr Frühstück und Beisei auf dem Wagen zu verzehren. Vor und nach der Arbeitszeit, sowie Sonn- und Feiertags haben die Fuhrleute ihre Pferde unentgeltlich zu stüttern. Geringe Überstunden der Arbeitszeit werden nicht veraktet, weil auch an verschiedenen Tagen nicht voll ausgearbeitet wird.

Der Lohn beträgt wie im Jahre 1907 pro Tag 3,33 p.C. Auch kann ein jeder ¼ Moräne Kartoffelwand erhalten, pro Quadratrute zu 50 Pf. Wer bis Martinus anhält, bekommt sein Land gratis. Auch können Autore ohne Preis bezogen werden. Ich kann nur 3 000 zum Selbstkostenpreis annehmen.

Derartige Tarife kann ich auf keinen Fall haben, wenn dadurch die Arbeit nicht beeinträchtigt wird. Streitigkeiten und Unruhen dulde ich nicht in meinem Geschäft; der schuldige Teil wird sofort entlassen.

Nur durch fairmäßiges Zusammenhalten und Frieden kann ein Geschäft dauernd gut gehen und Gewinn erzielen.

Wer die Arbeit verläßt, ohne 14 Tage vorher zu kündigen, hat den entstandenen Schaden zu erleiden.

Dieses tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Der Arbeitgeber: A. H. Schröder.

Der Arbeitnehmer:

Kommentar zu obigem Tarif ist überflüssig. Es zeigt aber unseren Kollegen zur Kenntnis, was dort von einigen Arbeitgebern erwartet wird. Auf der einen Seite bewilligt man den Leuten die Pausen, aber noch in demselben Maße werden diese wieder illusorisch gemacht, wie dieses klar und deutlich aus obigem "Prachttarif" hervorgeht.

Trotz der Schikanen einzelner Fuhrherren konnten wir konstatieren, daß doch ein ganz Teil der Arbeitgeber sich infolge der Lohnbewegung gemäßigt gefehlt hat, ihren Leuten ab 1. April teilweise schon früher, eine Bulle zu gewähren und zwar durchgehends eine solche von 3 p.C. pro Woche.

Die Versammlung beschloß dann auch die Lohnbewegung für beendet zu erklären, aber ständig zum weiteren Ausbau unserer Organisation zu agitieren, damit auch die Kollegen, welche infolge der leider noch sehr mangelhaften Organisation in einzelnen Betrieben, in den Genuss der wohlberechtigten und verdienten Bulle gelangen.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Berlin. Um die Kollegen, welche jetzt öfter Gelegenheit haben, Wanne zu passieren, vor unmöglichen Strafmandaten zu schützen, entnehmen wir der Automobilwelt nachstehende warnende Notiz:

Wachsende Wanne! Wir erhalten nachstehende Liste:

Als gelegentlicher Leser Ihres Blattes erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß mit dem

beginnenden Frühjahr die Gendarmerie in Wannsee einen neuen Autofangbetrieb eingerichtet hat. Der beobachtende Gendarm steht am Bahnhof, hinter dem dort haltenden Droschken gegen Sicht gedeckt. Sobald er von Beelthof ein Automobil nahen hört, nimmt er Uhr und Motzibuch zur Hand und stellt die Fahrzeit für die an der Bahn entlang führende Strecke von circa 300 Meter auf Sekunden genau fest. Es bemerkte hierbei, daß obige Strecke schon zu Wannsee gehört und die bei Beelthof angebrachte Tafel mit dem Bemerk "15 Kilometer" sich nicht nur auf die folgende Steigung bezieht, wie auch ich irrtümlich angenommen habe, sondern für den ganzen Ort Wannsee.

A. S.

Bierfahrer.

Breslau. Gegen die Sonntagsruhe. Der vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Entwurf eines Ortsstatutes über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, der nunmehr zur Vertrauung kommen soll, hat auch den Verein der Brauereien des Stadt- und Landkreises Breslau veranlaßt, folgende Eingabe an den Magistrat zu richten, in der Ausnahmebestimmungen für das Braugewerbe gefordert werden, und zwar die Arbeitszeit an Sonntagen auf 6 Stunden auszudehnen.

Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Breslau, im März 1908.

Den wohlhabenden Magistrat zu Breslau ersucht der unterzeichnete Verein ganz ergebenst in den Entwurf eines Ortsstatutes über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (Gemeindeblatt Nr. 9, S. 132 ff.) Ausnahmebestimmungen für das Braugewerbe (Brauereien und Bierverleger) einzunehmen. Begründung.

1.

Die derzeitige Sachlage ist folgende: An den Sonntagen in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 15. April wird Bier seitens der Mitglieder des unterzeichneten Vereins überhaupt nicht ausgeschenkt, an den übrigen Sonntagen nur im Falle dringenden Bedürfnisses und zwar nur nach vorheriger Bestellung. Das sogenannte Tourenfahren, d. h. das Anbieten von Bier an die Konsumenten ist seit geheimer Zeit für die Sonntage abgeschafft und findet nur ausnahmsweise an zweiten Feiertagen statt.

2.

Aus folgenden Gründen würde die gänzliche Abschaffung des Bierausfahrens an den Sonntagen und Feiertagen eine schwere Schädigung des gesamten Braugewerbes herbeiführen.

Die meisten großen Abnehmer von Bier, insbesondere Gastwirte und Vergnügungstablissements in Breslau, und besonders in der Umgegend, verfügen nicht über ausreichende Kellerräume, wie sie zur Aufbewahrung von größeren Biervorräten unbedingt erforderlich sind. Sie sind demnach nicht in der Lage, an den den Sonntagen und Feiertagen vorliegenden Tagen durch Einlagerung großer Biervorräte sich für alle Witterungsmöglichkeiten zu versorgen. Die Witterung und der dadurch wesentlich bedingte Bierverbrauch läßt sich aber mit ziemlicher Sicherheit erst am Sonntagnachmittag einschätzen. Wie groß die Schwankungen im Bierbedarf sind, ergibt der Umstand, daß in einer Gastwirtschaft bei schlechtem Wetter 5 Hektoliter und darunter, bei mäßigem Wetter bis 10 Hektoliter und bei sehr gutem Wetter bis 60 Hektoliter an einem Sonntag ausgeschankt wurden.

3.

Dass ein gänzliches Verbot des Bierausfahrens an Sonntagen unmöglich ist, haben sogar die Arbeitnehmer der Brauereien anerkannt, deren eifriges Bestreben die Einschränkung der Sonntagsarbeit ist. Ein Flugblatt des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter von Anfang April 1907 wird beigefügt.

4.

Auch außerhalb Breslaus bestehen in Großstädten Ausnahmen von den ortssstatutären Bestimmungen über die Sonntagsruhe für das Braugewerbe.

Die Berliner Verhältnisse können in dieser Beziehung mit den Breslauern nicht verglichen werden, da die Berliner großen Vergnügungstablissements im Eigentum der dortigen Brauereien stehen und auch bei einem Ortsstatut, wie dem geplanten, an Sonntagen und Feiertagen mit Bier versorgt werden dürfen.

In München dagegen gehört das Braugewerbe zum sogenannten Bedürfnisgewerbe, für welches weitgehende Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe zugelassen sind. Die Verfolgung der Kundschaft der Brauereien mit Bier darf in München an Sonntagen und Feiertagen mit wenigen Ausnahmen während des ganzen Jahres von 7 bis 8 Uhr und von 10—12 Uhr erfolgen.

Befestigt werden:

- Mr. 11, 1908, der „Münchener Gemeinde-Btg.“ (vergl. bei S. 201).
- Mr. 231, 1907, der „Münchener Neueste Nachrichten“ (vergl. bei S. 8).
- ein Schreiben des Herrn Kommerzienrats Gedr. Mohr vom 16. d. M.

5.

Falls weitergehende Ausnahmen nicht gestattet werden sollten, werden folgende Mindestforderungen vorgeschlagen:

a) in Brauereien und bei Bierverlegern dürfen an Sonntagen und Feiertagen während der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober Bierfahrer und deren Hilfspersonal in den Stunden zwischen 6—9 Uhr und 11—12 Uhr beschäftigt werden.

Diese Zeiten sind für das Einspannen, Aufladen und Abfahren, sowie das Abladen, Rückfahren und

Ausspannen nach den oft 5—7 Kilometer von den Brauereien entfernten Gründen unabdinglich erforderlich.

b) an den zu a) erwähnten freigegebenen Sonntagen und Feiertagen und in den dort erwähnten Stunden müßte die Offenhaltung der Kontore und die Beschäftigung von Handelsgehilfen gestattet sein.

c) auch außer den zu b) erwähnten Ausnahmen müßte die Beschäftigung mindestens eines Handelsgehilfen — am besten in der im § 2a des Entwurfs des Ortsstatut angegebenen Zeiten — gestattet sein.

Die Gründe hierfür sind folgende:

Der volle werktägliche Betrieb in den Großbrauereien wird in der Nacht vom Sonntag zum Montag aufgenommen. Hierzu sind Anordnungen über das Antreiben, Reinigen und Auffüllen der verschiedenen Gebindearten, sowie über das Auffüllen der verschiedenen Bierarten erforderlich. Diese Anordnungen können erst getroffen werden, nachdem der mutmaßliche Bierverbrauch am Sonntag bekannt ist, der erst nach den am Sonntag eingegangenen Bestellungen beurteilt werden kann.

Herner müssen Anordnungen für die Kutschler und Kraftwagenführer erteilt werden, die sich ebenfalls nach dem Bierverbrauch am Sonntag richten. Das gleiche gilt für die Instruktionen, die den Nachtdienst habenden Expedienten über die Reihenfolge der Verladungen, die Mithilfe von Eis usw. erteilt werden müssen.

6.

Aus allen diesen Gründen erscheint die Gewährung von Ausnahmebestimmungen für das Braugewerbe dringend nötig. Werden solche nicht zugelassen, so würde die Kundschaft der außerhalb des Stadtkreises Breslau belegenen Gastwirtschaften den Brauereien des Landkreises Breslau zusallen und dadurch die Breslauer Brauereien erheblich geschädigt werden.

Verein der Brauereien im Stadt und Landkreise Breslau.

Der Vorstand:

gez. Georg Haase, Königlicher Kommerzienrat.

gez. Wilhelm Hopf, Dr. phil. Carl Kippe.

gez. Hugo Scholz.

Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich am letzten Mittwoch eine Versammlung der Bierkutschner, Mitterfahrer, Kellerarbeiter und Arbeiterinnen. Der Verein wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß durchaus kein zwingender Grund vorliegt, die Sonntagsarbeit zu verlängern.

Nach dem am 28. September 1906 auf 3 Jahre mit den Brauereien geschlossenen Tarifvertrag ist die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu halten und darf nur zwei Stunden, für diejenigen, die im Sommer im Fahrdienst sind, drei Stunden nicht überschreiten. Wenn jetzt die Arbeitszeit nach dem Wunsche der Brauereibesitzer eine Ausdehnung auf sechs Stunden erfahren soll, so bedeute dies einen Tarifbruch, den sich die Bierkutschner, Mitterfahrer usw. nicht gefallen lassen können. Schließlich handelt es sich nicht allein um die Kutschner und Mitterfahrer, sondern es kommen auch die Kellerarbeiter in Betracht. Wenn es ist doch erklärlich, wenn die Kutschner Bier ausfahren müssen, so haben die Kellerarbeiter ebenfalls zu tun und würden dann ebenso zur Arbeit an Sonntagen herangezogen. Das Gute, was die Organisation für die Befestigten durch den Tarifvertrag geschaffen, würde vollständig illusorisch gemacht werden.

Im Südböhmen hat die Landeskundshaft verfügt, daß es aus seiner Sicht eingetroffen sein, denn der Sozialist hält nunmehr schon 1½ Jahre, in welcher Zeit Bier am Sonntag nur in dringenden Fällen geliefert wurde.

Die Gastwirtschaften haben auch keinen Wunsch auf ein längeres Ausfahren an Sonntagen zu erkennen gegeben. Ganz besonders sei zu bemerken, daß bei Abschluß des Tarifs von den Brauereibesitzern, sowohl von den Vertretern der Gastwirtschaften, die zu den Beratungen hinzugezogen waren, erklärt wurde, daß nach einer Übergangszeit von einem Jahre die Sonntagsarbeit vollständig aufhören soll, da sie ohne weiteres entbehrt werden könne; nunmehr will man eine Verlängerung derselben.

Ein größeres britisches Verlagsgeschäft habe seit Jahren schon die Sonntagsruhe in ihrem Betriebe eingeführt, trotzdem es ebenfalls mit Landeskundshaft zu rechnen hat, ohne daß irgendwie eine geschäftliche Schädigung eingetreten wäre.

Gemäß dem Vertrage hätte sich der Verein der Brauereien erst mit den Organisationen ins Einvernehmen setzen müssen, ehe derselbe durch seine Eingabe sich an den Magistrat gewandt. Sache der befehligen Kollegen wird es daher sein, dem Verhandlungspartner ganz energisch entgegenzutreten und dafür zu sorgen, entgegen der Eingabe, die völlige Sonntagsruhe baldmöglichst herbeizuführen.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heutige, Mittwoch, den 8. April er, im "polnischen Zepter", Klosterstr. taagende, gut besuchte Versammlung der Bierkutschner, Mitterfahrer und Kellerarbeiter kann die angeführten Gründe in der Eingabe, welche die vereinigten Brauereibesitzer an den Magistrat der hiesigen Pol. Haupt- und Residenzstadt, bezw. die Arbeitszeit an den Sonntagen auf 6 Stunden auszuweiten, gerichtet hat, nicht als stichhaltig anerkennen.

Die Versammelten sind vielmehr der Meinung, daß nachdem seit Anfang April 1906, woselbst die Brauerei besser sowie auch die Vertreter der Breslauer Gastwirtschaften bei den Verhandlungen erklärt, nach einem Jahre die vollständige Sonntagsruhe einzutreten zu lassen, zwei Jahre vergangen sind, ohne daß dieses Versprechen eingeholt worden wäre und Unzuträglichkeiten durch die verkürzte Arbeitszeit

an Sonntagen sich keineswegs bemerkbar gemacht haben.

Die in Frage kommenden Gastwirte haben sich längst daran gewöhnt, ihren Bedarf an Bier an den vorhergehenden Werktagen zu decken.

Ein größeres hiesiges Bierverlagsgeschäft hat auch schon seit einigen Jahren das Bierausfahren an Sonntagen gänzlich eingestellt, ohne irgend welche Nachteile daraus zu haben, trotzdem auch dieser Betrieb eine Menge Etablissements außerhalb des Stadtbereichs mit Bier zu versorgen hat.

Die Versammelten verurteilen das Vorgehen der vereinigten Brauereibesitzer auf das schärfste, erwidern in dieser Maßnahme eine Durchbrechung des bestehenden Tarifes, und erwarten von dem hiesigen Magistrat, sowie dem verschl. Stadtvorordnetenkollegium, daß dieser die beteiligten Arbeiter schwer schädigende Eingabe der Brauereibesitzer nicht stattgegeben wird.

Kattowitz. Zur Lohnbewegung bei Wünsche. Der Erfolg, den wir bei der Lohnbewegung bei der "Brauerei Wünsche" gehabt haben, hat wieder einmal glänzend bewiesen, daß die Ausreden jener Arbeiter, die sich nicht organisieren wollen — es hilft nichts, oder wir können's doch nicht ändern — vollständig hinfällig sind. Wenn es auch nicht möglich war (in Rücksicht der schwierigen Situation, in der wir uns befanden), augenblicklich für die Kollegen mehr herauszuholen, so darf doch der Erfolg trotzdem nicht zu klein angesehen werden. Wollte doch Herr Brauereibesitzer Wünsche mit dem Verband überhaupt nichts zu tun haben, und nach 2½ Tagen Streit, in welchen der Absatz seines Bieres immer geringer wurde, war er sehr zufrieden, mit dem Verbandsvertreter verhandeln zu können. Herr Wünsche hat also den Verband anerkannt und das bedeutet für die Kollegen sehr viel. Dem Arbeitgeber ist vor Augen geführt worden, daß die Arbeiter nicht allein stehen, mit denen er nach seinem Belieben schalten und walten kann, wie er will. Er hat gesehen, wie der Verband die Interessen seiner Arbeiter vertreten hat und wird, solange die Kollegen organisiert sind, auch die Vereinbarungen halten. Deshalb müssen auch die Kollegen allen Uneinigkeiten aus dem Wege gehen, und treu zum Verband halten, damit dieser auch in Zukunft jederzeit für sie eintreten kann.

Leipzig. Die Fass- und Flaschenbierarbeiter hielten am 15. April eine starkbesuchte Versammlung ab, worin Kollege Reiter im Auftrag der Tarifkommission über die geführten Verhandlungen mit dem Brauereiverein berichtete. Neben einigen Verbesserungen, die durch Verhandlungen erzielt wurden, enthält der Tarif noch eine ganze Reihe von Ver schlechterungen. Den Flaschenbierfahrern, denen eine Lohnzulage von 5 Ml. unter Entziehung des Haushalts gewährt werden soll, kann sie nach den Bestimmungen der Unternehmer — die jetzt bestehenden Grundlöhne betragen bis zu 28 Ml. — vollständig entzogen werden. An deren Stelle soll es zulässig sein, daß die Fahrer überhaupt keinen festen Lohn mehr beziehen, sondern nur noch auf Prozente angewiesen sind. Eine derartige Bestimmung sei bei den Verhandlungen überhaupt nicht diskutiert worden, sondern nachdrücklich von den Unternehmern, jedenfalls auf Betreiben des Herrn Braumeisters Windt, mit aufgenommen worden. Weiterhaupt herrsche noch ziemlich Unklarheit darüber, welches Lohn und Prozent system für die Zukunft eigentlich Platz greifen soll, um einen Garantielohn von 32 Ml. für Flaschenbierfahrer zu erreichen. Dieselbe Unklarheit wie bei den Flaschenbierfahrern besteht auch in der Entziehung der Flaschenbierfahrer. Hier kommt noch hinzu, daß nur den ständigen Mitterschaltern ein Garantielohn von 27 Ml. gezahlt werden soll. Welche Löhne aber die Nichtständigen bezahlen, steht noch offen. Ganz besonders schlecht sind die Zugeständnisse für die Fassbierfahrer. Diese sollen zwar eine Lohnverbesserung, unter Ablösung des Haushalts, von wöchentlich vier Matl erhalten, doch will man für die Zukunft nur für solche Landtouren, die nicht regelmäßig gefahren und deren Dauer den normalen Umsang wesentlich überschreiten, die Aussölung bezahlen. Dieses Verlangen ist gleichbedeutend mit einer Lohnkürzung für Fassbierfahrer von 7,50 Ml. pro Woche. Da es aber ganz unmöglich ist, bei einem Wochenlohn von 27 bis 29 Ml. alle Extraausgaben beitreten zu können, muß ohne weiteres einleuchten. Berücksichtigt muss dabei noch werden, daß die Fahrer meist von 4 Uhr morgens, häufig auch noch früher, bis abends um 6 Uhr, in den meisten Fällen aber weit länger auf der Tour sind und daher gezwungen, sich ihr Frühstück, Mittagsbrot und Besser in den Kleinen laufen zu müssen. Ob dann von dem übrigbleibenden Lohn eine Arbeiterfamilie noch existieren kann, müßte Herr Dr. Ulrich erst einmal vornachen. Auf dessen Betreiben ist es jedenfalls auch mit zurückzuführen, daß die Fassbierfahrer nicht wie vereinbart wurde, die gleichen Löhne wie Fassbierfahrer beziehen und hierbei die Beschäftigungs dauer der einzelnen angerechnet wird, sondern daß den Mitterschaltern nur der Anfangslohn der Fassbierfahrer gewährt werden soll. Sehr bedauerlich ist es, daß der Brauereiverein die getroffene Vereinbarung, die Hof- und Hilfsarbeiter mit den in Maschinenbetrieben beschäftigten Hilfsarbeitern im Bohrloch gleichzustellen, abgelehnt hat, wodurch sie nur einen Lohn von 24—26 Ml. erhalten. Dies bedeutet für eine große Zahl von Kollegen für acht Jahre eine wöchentliche Lohnzulage von 13—15 Pf. Die Löhne der Kellerarbeiter über 20 Jahre alt sollen um 4 Ml., die der unter 20 Jahre um 3 Ml. erhöht werden. Da hierbei ebenfalls die Ablösung des Haushalts inbegripen ist, so bedeutet dies eine Lohnzulage von 1 Ml. bis 1,50 Ml. Der Lohn der Arbeiterinnen soll in Zukunft 15 Ml. betrügen. Die tägliche Arbeitszeit ist für die im inneren Betrieb Beschäftigten von 10 auf 9½ Stunden verkürzt wor-

den. Unklarheit herrscht aber noch darüber, wie lang die Arbeitszeit für die im Schichtwechsel Stehenden sein soll. Ganz unverständlich ist es aber, daß in das Fahrpersonal weder Beginn noch Ende der Arbeitszeit festgesetzt wurde. Die Bezahlung der Überstunden und der Sonntagsarbeit von 50 und 60 Pf. oder 60 und 70 Pf. pro Stunde bedeutet für viele Arbeiter, daß sie für diese Arbeit geringer als für regelrechte Arbeit gelohnt werden. Dem Fahrpersonal soll die Sonntagsarbeit nur nach den Tagen des Wochenlohns gelohnt werden. Neu ist dabei, daß auch die Fleischenhäuser die Sonntagsarbeit nicht mehr umsonst zu leisten brauchen. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist infolfern verschlechtert, als die bisher beständigen drei Tage in einen Tag reduziert wurden. Neu ist weiter, daß in Krankheitsfällen auf die Dauer von 12 Arbeitstagen ein Lohnzuschuß zum Krankengeld von solcher Höhe gewährt wird, daß der Betrag des Wochenlohns erreicht ist. Bezüglich des Hausturms wäre noch zu bemerken, daß solcher nicht nur aus $\frac{1}{2}$ -Literblechgefäßen genossen werden kann. Bei Entwendung von vier soll zunächst ein Beweis, beim zweiten Male sofortige Entlastung erfolgen. Der Vertrag soll drei Jahre gelten. Der Referent schloß seine Ausführungen damit, daß, wenn etwas Ganzes geschaffen werden sollte, nochmals die Feiern einzusehen sei, um die Härte der Unklarheiten zu beseitigen. An die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen stellte sich eine recht lebhafte Debatte, an der sich die Kollegen Fischer, Salviy, Friedel, Fröhlich, Fröbel, Müller, Trietsch, Sängerlaub und Schmidt wiederholten. Bereitstellungen von verschiedenen Rednern wurde die lange Hinziehung der Sache scharf verurteilt und auch zum Streit ausgeföhrt. Hierauf wurde die folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die, den 15. April, im Tivoli versammelten Fass- und Glasflaschenarbeiter von Leipzig und Umgegend nehmen Kenntnis von dem Bericht der Tarifkommission und erläutern, dem vorliegenden Lohntarif deshalb ihre Zustimmung versagen zu müssen, weil die von der Unternehmervereinigung gemachten Augeständnisse völlig ungenügend sind, in verschiedenen Punkten sogar die bestehenden Lohnverhältnisse wesentlich verschlechtert. Aus diesem Grunde beantragen die Versammelten die Tarifkommission, mit dem Brauereiverein nochmals in Verbindung zu treten, um zu erreichen, daß nicht nur die im Tarif enthaltenen Unklarheiten beseitigt, sondern daß auch jene Bestimmungen ausgeräumt werden, die eine ganz bedeutende Verschlechterung gegenüber den bisher bestehenden Verhältnissen bedeuten. Ferner verpflichten sich die Versammelten, dem Auf der Organisationsleitung des Transportarbeiterverbandes unbedingt zu folgen, und nicht eher zu ruhen, bis die berechtigten Forderungen der Arbeiter erfüllt sind."

Droschkenführer.

Verkehrshemmisse. Wohl in seiner Stadt der Welt ersfreuen sich die Straßenbahnen eines solchen Privilegiums wie in Berlin. Sie können sozusagen schalten und walten wie sie wollen, kommen dem Publikum sowohl wie ihren Angestellten möglichst wenig entgegen und versuchen vor allem eine recht hohe Dividende aus ihrem Betriebe herauszuschlagen. Ihres anderen scheinen die Gesellschaften tatsächlich als Nebensache zu betrachten. Hierhin gehört ganz besonders die Erneuerung und Ausbesserung der Schienen sowie des zwischen und neben den Schienen befindlichen Pflasters und Asphaltbelag. Da bei Straße und Feld mangelt es doch wirklich nicht, so ist es wohl mehr als wie bisher getan worden. Aber in jedem einzelnen Straßenzug betrachtet, so ist es noch nicht so, so ist nur zu sagen, daß diese am Bruch auf die Leiterfahrt für das andere Fuhrwerk jeder Beschreibung spotten. Wir wollen hier nur auf einige Straßen aufmerksam machen, welche für anderes Fuhrwerk besonders dann, wenn dieses die Schienen kreuzen muß, behnig unpassierbar sind. So die Strecke Gartenstraße von der Invalidenstraße bis zur Bergstraße, wo die Schienen der städtischen Straßenbahn nach Pankow und Niederschönhausen hindurchführen. Die Schienen stehen dort an einzelnen Stellen zoll hoch über dem Pflaster, wie auch wiederum an einzelnen Stellen neben den Schienen sich tiefe Löcher befinden. So war vor kurzem dort ein Möbelwagen zwischen den Schienen festgeraten, welchem bei dem Versuch, denselben herauszuschaffen, die Zunge brach und dort die ganze Nacht liegen blieb. Die Strecke Neue Königstraße vom Alexanderplatz bis zur Liniestraße, Alte Jakobistraße von Rosstraße bis Seydelstraße, Dorotheenstraße von Sommerstraße bis Neue Wilhelmstraße, Brückennallee, Kommandantenstraße, Hinter dem Gießhause usw. Auch hier in diesen Straßen herrschen dieselben Zustände wie in der Gartenstraße und muß man sich nur wundern, daß denselben sowenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Wer weiß wie oft haben wir schon auf diese Missstände hingewiesen, ohne daß jedoch wesentliche Verbesserung geschaffen wurde. Dies geschieht gewöhnlich immer erst dann, wenn irgend ein größeres Malheur passiert ist. In dieser Beziehung sollte wirklich etwas mehr getan werden, denn es muß doch unbedingt in Betracht gezogen werden, daß die Straßenbahnen noch nicht allein auf der Straße sind, sondern sich auf derselben auch noch anderes Fuhrwerk befindet, welches Anspruch darauf machen kann, wenigstens so weit berücksichtigt zu werden, daß ihm das Vorkommen nicht ganz und gar erschwert wird.

Fensterputzer.

Bremen. Am 1. April endete die einjährige Vertragsdauer unseres Lohnartiffs. Obgleich im vorherigen Jahre eine Steigerung von drei Mark der höchsten Lohnklasse und verschiedene andere Verbesserungen eingetreten waren, sah sich die heisige Sektion der Fensterputzer doch veranlaßt, den Tarif zu kündigen, um zu versuchen, die Wünsche, die im vorigen Jahre nicht berücksichtigt waren, diesmal zur Anerkennung zu bringen. Es gelang der Lohnkommission nach mehr-

maligen Verhandeln mit den Unternehmern, folgenden Tarif zu vereinbaren:

Tarifvertrag

zwischen der Firma Paul Thon und W. Speckhan, Fensterreinigungs-Institut, einerseits und der Sektion der Fensterputzer des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes andererseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, beginnt und endigt im Kontor. Anfang und Ende bestimmt der Arbeitgeber.

§ 2.

Der Anfangslohn für ungelehrte Putzer beträgt für die erste Woche 16,50 M., für die zweite Woche 18 M., ab 5. Woche 19 M., ab des zweiten Jahres 24 M., dritten Jahres 27 M., vierten Jahres 28 M., nach dem vierten Jahre 29 M. Ab 1. April 1909 beträgt der Lohn nach 4jähriger Tätigkeit 30 M. pro Woche.

§ 3.

Fremde Putzer erhalten für die ersten 5 Wochen den Lohn nach freier Vereinbarung, dann tritt der tarifliche Lohn in Kraft, wenn dieselben die Dauer ihrer Tätigkeit nachweisen.

§ 4.

Aushilfsarbeiter sind, wenn geübte Leute, mit 4,75 M. pro Tag zu entlohnen.

§ 5.

Überstunden werden von 5 bis 8 Uhr mit 60 Pfennig, von 8 bis 10 Uhr mit 70 Pf. Nacht- und Sonntagsarbeit mit 80 Pf. bezahlt. Sind Feiertage zu überholen, so wird die eventuelle Sonntagsarbeit nicht bezahlt.

§ 6.

Das Waschen von Häusern und Terrassen, das Putzen von Säubergärtner, das Reinigen von Parkett mit Stahlspänen und für Gläsern wird pro Stunde mit 10 Pf. Aufschlag bezahlt. Alle Arbeiten, die durch Verwendung mit spülenden Säuren gemacht werden müssen, sind gleichfalls mit 10 Pf. Aufschlag zu vergüten. Einige dadurch entstandene Schäden (Verbrennungen &c.) an Kleidungsstückten sind seitens der Firma, wenn sie nicht auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, zu ersehen.

§ 7.

Kann die Frühstück- und Mittagspause nicht innengehalten werden, so wird die Stunde mit 60 Pf. bezahlt, jedoch darf nur nach Aufforderung seitens der Firma durchgearbeitet werden.

§ 8.

Bei Arbeiten außerhalb der Stadt und dem Arbeiter freie Hin- und Rückfahrt, sowie 60 Pf. Spesen zu vergüten, letztere jedoch nur, wenn die Arbeit den ganzen Tag dauert.

§ 9.

Kranke Arbeiter erhalten nach einjähriger Tätigkeit auf die Dauer von vier Wochen pro Woche 3 M., wenn die Krankheit mindestens 6 Tage dauert.

§ 10.

Für eventuelle Schäden sind dem Arbeiter 20 Pf. pro Woche vom Lohn in Abzug zu bringen und ist alljährlich mit der Schadentasse abzurechnen. Jeder Schaden wird vom Arbeitnehmer mit $\frac{1}{2}$ bis zur Höhe von 12 M. auf vom Arbeitgeber mit 4 gebringen.

§ 11.

Bei einer jeden Stunde ist eine 30 Minutenhaltung einzuhaltende Ruhezeit zu verfügen.

§ 12.

Bei Freigabe des 1. Mai ist jeder Arbeiter verpflichtet, dem Arbeitgeber 3 Tage vorher Bescheid zu geben.

§ 13.

Zur Schlichtung von Differenzen, die aus diesem Tarif entstehen können, wird eine fünftägige Kommission gewählt, bestehend aus 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern mit einem unparteiischen Vorsteher. Den Vorsitz führt der Gauleiter des Arbeiterverbandes.

§ 14.

Dieser Tarif ist gültig vom 1. April 1908 bis 1. April 1911 und geht ein Jahr weiter, wenn er nicht vier Wochen vorher von einem der beiden Kontrahenten gekündigt wird.

Bremen, im März 1908.

Für die Arbeitgeber:

Paul Thon. Wilh. Speckhan.

Für den deutschen Transportarbeiter-Verband

Geh. Verordn.

Für die Arbeitnehmer:

R. Wolter. H. Schulz. H. Koese. Fr. Alente.

Dieser Tarif bringt für alle Kollegen einen Vorteil von 1 M. pro Woche. Den höchsten erhalten von 80 beschäftigten Kollegen zirka 50, deren Lohn am 1. April 1909 auf 30 M. pro Woche steigt.

Durch die Lohnbewegung ist in jeder Hinsicht klar geworden, daß es wohl möglich ist, in Frieden mit den Unternehmern als vertraglichbindende Partei eine Tarifgemeinschaft herzustellen, zum Schrecken der Herren Kelterborn und Dallstädt. Wir erkennen an, daß die hiesigen Unternehmen ein höheres soziales Verständnis haben, wie jene phrasendreiechenden alten Unternehmern des internationalen Verbündens. Diese Herren sollten sich doch einmal die Frage vorlegen, ob es nicht zweitmäßig wäre, mit Ihren Arbeitern in Ruhe zu leben, als sich als schärmischerische Eriden vom Nagel zu lassen. Wenn auf den Zusammentreffen der Arbeitgeber über die Schmutzhinterkunftsgeklagt wird, so liegt die Schuld doch nur auf Seite der Unternehmer, weil sie die Arbeiter schlecht ent-

lohnen und andernteils in den Streik holen. Die Erfahrung hat doch zur Genüge bewiesen, daß gerade dadurch die vielen Selbständigen kommen.

Hoffentlich kommt noch die Zeit, wo über ganz Deutschland eine Tarifgemeinschaft zwischen Unternehmern- und Arbeitervereinigung durchgeführt wird. Bis dahin ist ja noch ein weiter Weg und es wird noch manch heißen Kampf losen, um das zu erreichen, was in anderen Berufen schon erreicht ist. Hierfür die Bahn zu ebnen, wird Aufgabe der Fensterputzer sein.

In den letzten Jahren ist schon mancher, im heißen Kampf erprobter Kollege zum gewerkschaftlichen Mistreiter geworden. Wollen wir aber zu jeder Zeit gerüstet sein, so dürfen wir nicht erlahmen und müssen immer von neuem versuchen, Aufklärung unter unsre Kollegen zu bringen. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben.

Königsberg i. Pr. Nunmehr ist auch mit der dritten Firma eine tarifliche Vereinbarung getroffen. Durch das Eingreifen des Verbandes haben jetzt alle in Königsberg arbeitenden Putzer ein einigermaßen geregeltes Arbeitsverhältnis. Die Abmachungen sind seit 6. April in Kraft, die erhöhten Löhne sind vorige Woche zum ersten Male ausgezahlt worden. Dieser Erfolg der Einigkeit mag alle Kollegen anspornen, das Gewonnene festzuhalten und noch weiter auszubauen. Ganz besonders wichtig ist auch die Gewährung von Sommerurlaub, den wir auf 3 Tage durchdrücken konnten. Die Königsberger Fensterputzer werden auch in Zukunft ihre frucht tun und treue, eifrige und tätige Kollegen werden.

Handelsarbeiter.

Berlin. Die neueste Erscheinung auf dem Gebiete des Kolportage-Buchhandels wird von der Firma Aug. Scherl geboten; Buchhandlungs-Aquitätärin oder Marthelferin! Bereitstehende größte Berliner Journal-Leserzeitschrift-Westen halten beschäftigen seit Jahrzehnten Hausdiener, Marthelfer im gezeiteten Alter, obwohl die Löhne für diese noch sehr der Ausbesserung bedürftig sind. Ein Teil derselben hat auch schon den Versuch gemacht, jugendliche Wirtschen für diesen Posten zu verwenden, doch können die jungen Leute verhältnismäßig diese schwere Arbeit nicht leisten und irrt dieser Zustand nur durch den kolossal Wechsel der Bediensteten immer wieder in Erscheinung. Würde der Nachwuchs dieser unserer Berufsgruppe die Lohn- und Arbeitsbedingungen genauer kennen, so würden sie nicht als Lohndrücker auftreten, denn die Privatsekunden kümmern sich wenig oder gar nicht um die Löhne dieser Buchhandlungskräfte, die jahraus, jahrein die schweren Karren ziehen müssen. Der Post ist ja heute noch nicht daß ruft die Madame, weil sie ja vor dieser Berufsausbildung keine Ahnung hat, wie schwer es dem jungen Votan fällt, tagein, tagaus Hunderte, Tausende von Treppen die schweren Mappen hinauf und hinunter zu schleppen.

Wenn man durch die Straßen Berlins streift, trifft man den neusten Kolportage-Magnaten Scherl und seine Bediensteten, männlich wie weiblichen Geschlechts. Ein junger 14-16jähriger Mensch und dazu noch ein weibliches Wesen bei einem Handwagen, Chauffeur, Bolle-Mädchen, Buchhandlungs-Aquitätärin oder Marthelferin, lebt als neueste Attraktion. Ob diese weibliche Angestellte laufmännische Person oder Hilfsarbeiterin für dieses neue Institut ist und zu welcher Bezahlung, könnten wir nicht erfahren. Das Leben ist vielleicht kein so tollen in diesem Unterhaltungsort, wie es in weiblicher Länge qualitativ mindestens und geistig auch, alzu anregend ist.

Mögliche in der Familie manches Literarische als "geistige" kost hingenommen werden, doch in der Geschäftsgeschäft, wo wir bereits eine Agentin arbeiten sahen, wird der Kreis der männlichen wie weiblichen Angestellten höhere Anforderungen stellen. Wie weit die Handelsherren diese Kolportage während der Geschäftsstunden für ihre Angestellten im Interesse Scherls unterstützen werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir werden abwarten.

Dass beim Engagement "Schönheiten" nicht unbedacht bleibt, lag schon nahe. Die wirtschaftliche Lage der Buchhandlungskräfte sowie Marthelfer ist eine sehr traurige; sollten auch hier die weiblichen Angestellten eingereicht werden, so ist es Aufgabe der im Beruf Tätigen sich ihrer Klassenlage bewusst zu sein, die Organisation zu stärken, ihre weiblichen Kollegen mit heranzuziehen, damit nicht noch schlechtere Verhältnisse eintreten, sondern die alten verbessert werden.

Sechs-Uhr-Schalterschluß der Post. Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. eine Resolution der Budgetkommission betreffend den 6 Uhr-Schalterschluß für Postleute an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen mit 131 gegen 110 Stimmen angenommen.

Breslau. Zur Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. In einer vorige Woche stattgefundenen Versammlung der Handelsangestellten wurde Stellung genommen zu dem Entwurf des Ortsstatus betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Der Referent Stadtverordneter Gerlach Schütz wies darauf hin, daß den Handelsangestellten noch immer vorenthalten wird, was allen übrigen Arbeitern schon lange gewährleistet ist, nämlich die völlige Sonntagsruhe. Es ist recht bezeichnend, wenn man die Meinung der Gegner der Sonntagsruhe hört, da merkt man, wie rücksündig die Arbeitgeber im Handelsgewerbe sind. Alles steht, wo der Magistrat auf unser immerwährendes Drängen nun endlich einen Entwurf zu einem Ortsstatus bringt, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe veröffentlicht, werden von verschiedenen Branchen und Interessenvertretungen Einwendungen erhoben und die verschiedensten Ausnahmen gefordert, so daß auch die geringen durch

den Entwurf in Kluslicht gezeichneten Fortschritte wieder illustriert würden. Daher müssen die Handelsangestellten auf dem Posten sein, ihre Organisationen stärken, die Unorganisierten dem Verbande zuführen, und der Rückständigkeit bestimmter Unternehmergruppen energisch entgegentreten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

"Die am 25. 3. 08 in den Union-Festälen tagende stark besuchte Versammlung aller Kategorien von Angestellten des Handelsgewerbes kann nur in der Einführung der vollen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wie diese in den von den beiden die heutige Versammlung veranstaltenden Verbänden seinerzeit dem hiesigen Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung eingereichten Petitionen näher bezeichnet wird, die Erfüllung ihrer berechtigten und von weiteren Vollzirkeln anerkannten Forderungen sehen und erwarten, daß die nächste Sitzung der Stadtverordneten in diesem Sinne das vom Magistrat vorgelegte Ortsstatut ändert und dem verbesserten und unserer Wünschen angepaßten Entwurf zusimmt."

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zu dem neu gearbeiteten Verein der Detailisten, referierte ein Kollege. Derselbe wies ganz besonders darauf hin, daß der Referent des Detailistenvereins darauf ausmerksam mache, daß die Gründung des Vereins der Detailisten sich schon aus dem Grunde notwendig erweise, um den unberichtigten Forderungen der Handelsangestellten energisch entgegentreten zu können.

Nun sind aber von den Handelsangestellten besondere Forderungen an die Unternehmer überhaupt noch nie gestellt worden, nur in vereinzelten Fällen, und zwar besonders von den Haushaltern. Jedenfalls meinen aber die Herren vom Detailistenverein, unsere Bestrebungen zur Erringung der Sonntagsruhe und des Achtuhr-Ladenschlusses. Sie nennen das unberechtigte Forderungen. Man sieht daraus, was Geistes Kinder die Herren sind. Redner ermahnte noch die Haushalter und Bäcker, ganz besonders aber auch die jüngeren Leute, Kaufleuten etc., sich bei jedem ihrer Organisation anzuschließen, um für Besserungen in unserem Berufe mitzukämpfen und dieser neuen Unternehmervereinigung von vornherein energisch entgegentreten zu können.

Achtuhr-Ladenschluß in Chemnitz. Auf Grund der aufgestellten Listen, die ergeben haben, daß der Antrag auf Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses für alle Geschäftszweige nicht von einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber gestellt worden ist, hat die Kreishauptmannschaft diesem Verlangen keine Folge gegeben. Es bleibt also, wie es bisher war. Selbst die Initiative für den sozialpolitischen Fortschritt zu ergreifen, so was tut natürlich eine königlich-sächsische Kreishauptmannschaft nicht.

Dresden. **M e r e g e l u n g d e r S o n n t a g s r u h e.** Nach den Beschlüssen der städtischen Verwaltung sind am 1. April für die Stadt Dresden neue Bestimmungen darüber in Kraft getreten. Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist danach in folgender Weise geregelt. An Sonn- und Festtagen hat jeder öffentliche Handel, namentlich der Handel an und auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, in Kaufs- und Gewerbläden, Wlagazinen, Marktstuben und Verkaufsständen zu unterbleiben, mit Ausnahme des Handels mit Milch im Umherziehen oder im Hausterwege vor Beginn des Vormittagsottesdienstes. Die Enthaltung darüber, ob der Handel im Umherziehen oder im Hausterwege an Sonn- und Festtagen sonst noch ausnahmsweise gestattet werden soll, erfolgt von Fall zu Fall. Die Verkaufsstände, Marktstuben usw., sowie die Schaufenster sind geschlossen zu halten. Es darf keinerlei Ausstellung der Waren und Verkaufsgegenstände stattfinden, auch dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in den Handelsbetrieben nicht beschäftigt und zum Betreiben in den Betriebsräumen nicht angehalten werden. Gewerbetreibende, die neben den Waren, deren Verkauf an Sonn- und Festtagen ausnahmsweise gestattet ist, noch andere Waren und Verkaufsgegenstände führen, dürfen die letzteren an Sonn- und Festtagen weder verkaufen, noch in ihren Verkaufsständen auf Ständen oder in Schaufenstern zur Schau aussstellen oder sonst festhalten oder feilbieten. Ebenso dürfen Inhaber von Verkaufsgeschäften mit gewöhnlichen Waren, für deren Verkauf verschiedene Zeiten festgesetzt sind, die einzelnen Warenkategorien nur innerhalb der Stunden feilbieten und verkaufen, die für den Verkauf freigegeben sind. Selbsttätige Verkaufseinrichtungen (Automaten) sind als offene Verkaufsstätten anzusehen. Der Verkauf auf diesen Wege ist für Spirituosen überhaupt verboten, im übrigen aber an Sonn- und Festtagen auf die zugelassenen Gegenstände und Stunden beschränkt. Der Betriebshaber hat dafür zu sorgen, daß eine Enthaltung der feilgebotenen Waren während der für das Handelsgewerbe geschlossenen Zeit nicht stattfinden kann. Auf den eigentlichen Schank- und Gastwirtschaftsbetrieb, einschließlich des Schankbetriebes in Konditorien und in sogenannten Automaten-Restaurants, und auf die Betriebsgewerbe (Personen- und Güterförderung zu Wasser und zu Lande, Bestellservice) finden die vorstehenden Beschränkungen keine Anwendung. Der Verkauf von Speisen und Getränken über die Tische an Sonn- und Festtagen durch Gast- und Schankwirte außerhalb der zulässigen Zeit ist nur in Umfang und Form derjenigen Verabfolgung von Speise und Trank gestattet, die dem Weise des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes entspricht. Darüber hinaus unterliegt dieser Verkauf den gleichen Beschränkungen, wie der Handel anderer Gewerbetreibender mit gleichen Waren. An den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten, sowie an den Sonntagen vor den drei Dresdener Fahrmärkten ist der öffentliche Handel überhaupt während der zehn Stunden von 11 Uhr vormittags

bis 9 Uhr abends gestattet und es dürfen während dieser Stunden auch die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter der verschiedenen Handelsbetriebe beschäftigt werden. Die Geschäftsinhaber jedoch, denen der Verkauf von Nahrungsmitteln aller Art, einschließlich von Kolonial- und Materialwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Fleischwaren, sowie Beleuchtungsmaterialien sonst an Sonn- und Festtagen in der Zeit a) von 5½ bis 8½ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags oder von 6½ bis 8½ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, b) von 6½ bis 8½ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und c) von 7 bis 8½ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags gestattet ist, dürfen an genannten Sonntagen ihre Verkaufsstellen zuerst von 4 Uhr, zuerst von drei Uhr und zuerst von 3½ Uhr nachmittags wieder öffnen, während für Zigarren- und Tabakhandlungen sowie Schokoladen- und Biscuitwarenverkaufsstellen (Sondergeschäfte), sowie die Sondergeschäfte der Detallisten die ihnen an anderen Sonn- und Festtagen nachgelassenen Verkaufsstunden von 6½ bis 8½ Uhr oder von 7 bis 8½ Uhr vormittags für die eingangs bezeichneten Sonntage wegfallen.

Bugelassen ist der Handel an Sonn- und Festtagen nach folgenden Bestimmungen: Verkauf von Arzneimitteln usw. in den Apotheken, Handel mit Brot und weißer Backware, ausschließlich der Konditorware, in offenen Verkaufsstellen durch Bäcker und Konditoren; den ganzen Tag über. Handel in offenen Verkaufsstellen mit Konditorwaren durch Bäcker und Konditoren; 6½ bis 8½ Uhr vorm. 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. Handel mit Milch a) im Umherziehen, auf Straßen, öffentlichen Plätzen und Berg, von Haus zu Haus: vorm. bis 8½ Uhr, b) in offenen Verkaufsstellen; den ganzen Tag hindurch mit Ausnahme der Stunden des Vormittagsottesdienstes. Handel mit Nahrungsmitteln sowie mit Gemüsemitteln, Material, Kolonialwaren und Beleuchtungsmaterial in offenen Verkaufsstellen: 6½ bis 8½ Uhr vormittags, 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. Handel mit Fleisch und Fleischwaren in offenen Verkaufsstellen: 5½ bis 8½ Uhr vorm. 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. Handel mit Tabak, Zigarren und Zigaretten in offenen Verkaufsstellen: 6½ bis 8½ Uhr vorm. 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. Handel mit Spirituosen in den offenen Verkaufsstellen der Destillateure (Sondergeschäfte): 7 bis 8½ Uhr vorm. 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. Handel mit frischem Obst in Obsthütten während der Erntezeit der einzelnen Obstsorten; während des ganzen Tages mit Ausnahme der Stunden des Vormittagsottesdienstes. Handel mit Roheis in offenen Verkaufsstellen: 11 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. Gutragen von bestelltem Roheis an die Kunden: April bis September 5½ bis 8½ Uhr vorm. und 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm., Oktober bis März 6½ bis 8½ Uhr vorm. und 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. Handel mit Pflanzen, lebenden Blumen und Blumen gewinden in offenen Verkaufsstellen und an den Friedhöfen: 11 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. (Für den Karfreitag und die beiden Bußstage untersagt, für den ersten Pfingstfeiertag nur von 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.) Handel mit Zeitungen in offenen Verkaufsstellen: 11 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. (Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, an dem Karfreitag, dem Karfreitag und den Bußtagen verboten.) Handel mit Büchern und Zeitungen auf dem Friedhof: den ganzen Tag über. (Karfreitag, am ersten Karfreitag und am Totensonntag sowie an den Karfreitag und den Bußtagen bis 11 Uhr vorm. dürfen nur katholischer und Zeitungen, diese nur innerhalb der Bahnhofsperrre, verkauft werden.) Handel mit chirurgischen Instrumenten, orthopädischen Apparaten und Bandagen in offenen Verkaufsstellen: 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. (Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, an dem Karfreitag, dem Karfreitag und den Bußtagen verboten.) Nichtöffentlicher Handel: Großhandelsbetriebe, Baumwollgeschäfte, Speditionen, Kommissionssagentur und Berichtigungsgeschäfte, Kontore von Fabriken und Werkstätten: 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. (Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, an dem Totensonntag, dem Karfreitag und den Bußtagen verboten.)

Die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern ist ebenfalls nur in den angegebenen Minuten und zu den angegebenen Verkaufs- und Beschäftigungszeiten gestattet. Soweit Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter länger als 5 Stunden beschäftigt werden, sind sie nach § 105c, Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung entweder an jedem 3. Sonntag völle 36 Stunden oder an jedem 2. Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von der Arbeit freizulassen.

Leipzig. **S ch w a c h s i n n i g, u n d d o c h i n s C e f a n n i z l .** Der 19jährige Kaufmann Otto G. war im vergangenen Herbst und Winter in dem Wäschegeschäft von Otto St. auf dem Brühl tätig und hat sich in dieser Zeit einer Reihe von Diebstählen, sowie des Betrugs und der Unterdiskontierung schuldig gemacht. So hat er Anfang März einmal 3 M. und einmal 3,60 M. unterschlagen, die er zur Begleichung einer Schuld bekommen hatte. Zur selben Zeit hat G. ein Paket geöffnet, das er einem Botenwirten übergeben sollte. Er hat aus ihm ein Dutzend weiße Sachen genommen und sie für 20 Pf. verkauft. Am 9. Februar stahl er der Verkäuferin aus deren Taschen 3 M. und verbrannte das Portemonnaie. In der Zeit vom Anfang Januar bis Anfang März hat G. jeden Tag aus dem Geschäft Schlippe, Wäsche usw. entwendet im Gesamtwerte von 55 M. Dann hat er auf dem Postamt 10 in der Karlstraße 12 Pakete abgegeben sich auszuhändigen lassen und darauf vier Pakete entnommen, die er öffnete, und die Uhrwerke,

Schallplatten usw. enthielten. Sämtliche geflohnen Sachen sind bei G. in der Wohnung gesundet worden. G. der einen sehr wenig intelligenten Eindruck macht, hat die Volksschule in der dritten Klasse verlassen. Er hat dann die Fortbildungsschule nicht besuchen können, sondern ist vom 2. Dezember 1904 bis 2. Juni 1906, also zwei Jahre in der Anstalt Dösen gewesen. Er leidet nach dem Gutachten der Anstaltsleitung an angeborem Schwachsinn mäßigen Grades und an Epilepsie und ist als gebessert entlassen worden. Das Schöffengericht kam zur Verurteilung zu sechs Wochen Gefängnis, vier Wochen der erlitten Untersuchungshaft wurden G. angerechnet. Obwohl G. schwachsinnig und geistig minderwertig sei, habe er doch die Begriffe Recht und Unrecht, wie die an ihn gestellten Fragen ergaben, unterscheiden können.

Warum ist dieser G. so unworschtig in der Wahl seiner Eltern gewesen? Wäre er ein Kind der Fürstin Wrede, er würde sicher statt ins Gefängnis in ein Sanatorium gekommen sein.

Die Firma Mey u. Edlich v o r d e m L e i p z i g e r S c h ö f f e n g e r i c h t. Wegen zahlreicher Diebstähle hatten sich der Marktsherr Albin M. aus Kleinjochberg, der Hofmeister Paul Sp. aus Groß-Bosse, die Marktsherr Emil G. aus Großjochberg, Otto D. und Louis R. aus Kleinjochberg und Otto N. aus Leipzig zu verantworten. Die sechs waren bis gegen Ende des vorigen Jahres bei der Firma Mey u. Edlich in Plagwitz in der Abteilung für Papierwäsche tätig und haben teils von ihrer Arbeitsstätte, teils vom Verkaufslager nach und nach beträchtliche Warenmengen entwendet. Nach dem Gesetzstand der Angeklagten bemerkten sie die Mittagsstunde dazu, die Gegenstände aus den unbewachten Lagerräumen zu holen und im Keller zu verstauen, von wo aus sie dann auf verschiedene Weise nach Feierabend hinauspraktiziert wurden. So wurden nach und nach große Posten von Wäsche, Zigarren, Herren- und Damenkleidung, Schuhe und Etui, Messer, Scheeren, Revolver, Portemonnaies u. s. w. entwendet. Der Wert der gestohlenen Gegenstände beläuft sich bei M. auf 732,86 M., bei Sp. auf 316,97 M., bei R. auf 350 M. und bei N. auf 86 M. D. hat sich an den Diebstählen im Verkaufslager nicht beteiligt und nur von seiner Arbeitsstätte für 3,50 M. Wäsche mitgenommen. Die Angeklagten sind lästig. Sie entschuldigten ihr Handeln damit, daß ihnen die Welfirma Mey u. Edlich ganz erbarmliche Löhne gezahlt habe, mit denen sie nicht auskommen könnten, so daß sie zu den Diebstählen veranlaßt worden seien. Das Gericht billigte auf Grund dieses Einwandes sämtlichen Angeklagten mildende Unstände zu und verurteilte M. zu 4 Monaten, Sp. zu 2 Monaten 1 Tag, G. zu 25 Tagen, R. zu 2 Wochen, N. zu 2 Monaten und D. zu 1 Tag Gefängnis.

Es ist wohl von Interesse zu erfahren, daß bei der Firma Mey u. Edlich in Plagwitz seit etwa einem halben Jahre nicht weniger als 20 Marktsherr dieses Elbdorfs verlassen haben. Ob freiwillig oder unfreiwillig, sei dahingestellt. Der Anfangslohn, den dort die Bäcker und Marktsherr erhielten, war bis vor nicht langer Zeit 18 M. und stieg mit der Zeit bis auf 25 M. (Höchstlohn!) Seine, die 25 und noch längere Jahre da gearbeitet haben, erhalten auch nicht mehr. Nun ist es aber klug, daß die Arbeiter bei der Arbeit immer sauber und nett gehen sollen. Wie das jemand bei den Lohnverhältnissen immer fertig bringen soll, bleibt natürlich ein Rätsel, vor allem wenn man berücksichtigt, daß seit etwa fünf Jahren die Lebens- und sonstigen Bedürfnisse ungeheuer gestiegen sind. Daß dabei Dinge vorkommen, die auch wir nicht gutheißen, braucht aber kaum Wunder zu nehmen. Die Herren Inhaber der Firma Mey u. Edlich, die nebenbei bemerkt recht fröhlich sein sollen, müßten nur einmal ein Jahr mit dem Höchstlohn eines Marktsherrn mit ihrer Familie aushalten, dann würden sie wohl einsehen, wie leicht jemand dazu kommen kann, sich Dinge anzueignen, die ihn nichts angehen, die ihm aber nur zur Milderung seiner Sorgen dienen sollen. Besser ist es freilich, ehrlich zu bleiben, für denjenigen aber der von allen irdischen Gütern genießen kann, ist ehrlich zu bleiben, wahrlich keine Kunst. Bei dieser Firma ist nun so gut wie gar niemand organisiert, und jeder Versuch, der nach der Seite unternommen wurde, schlug fehl, da durch das Spital- und Angeberstystem keiner dem andern traut. Solange freiwillig hier nicht eine Änderung eintritt, solange werden auch solche Zustände andauern, die man eben überall nur da vorfindet, wo keine Organisation vorhanden ist. Vielleicht dienen diese paar Bäckern den Handelshilfsarbeitern und Bäckern zur Lehre, daß sie endlich erwachen und sich organisieren.

Zentrum und Sonntagsruhe. In der Stadt Limburg a. Lahn haben sich 250 Geschäftsteilende in einer Eingabe an den Reichstag gewandt, um gegen die Verschärfung der Sonntagsruhe Stellung zu nehmen. Die Petenten schreiben u. a.:

"Wir Inhaber von Detailgeschäften und Gewerbetreibende in Limburg, sowie in den meisten kleinen und mittleren Landstädten Deutschlands, wie sind so recht die Vertreter des Mittelstandes, dem, wie man immer hört, die Reichsregierung auf geheimer Weise und mit sonstiger Beihilfe im Kartellkampfe gegen das Großkapital und die Großbetriebe (Warenhäuser usw.) hilfreich zur Seite stehen will. Wir verlangen gar keine Unterstützung von der Regierung, aber wir bitten dringendst uns in unserem Bröderverband derartigen Schaden aufzuzeigen, wie es der Gelehrtenwurf über vorläufige Bekämpfung der Sonntagsverkaufsstelle gerade in den für uns altherwichtigen Stunden von 2 bis 4 Uhr nachmittags und das nachträgliche völlige Verbot des Sonntagsgeschäfts beabsichtigt. Wir bitten daher ganz ergebnis, die seitherige Beslimmung über die

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bestehen zu lassen und keinen Gesetzentwurf einzubringen oder anzunehmen, der solche schädlichen Folgen für viele Mitteleinstandexistenzen nach sich ziehen würde, wie eine verkürzte Sonntagsverlaufzeit oder gar ein ganzliches Verbot des Sonntagsgeschäfts."

Die "Germania", das führende Blatt des "arbeiterfreundlichen" Zentrums, bemerkte in ihrer Nr. 63 vom 15. März 1908 hierzu:

"Nedemals wird es sich empfehlen, eine ernste Prüfung der Verhältnisse einzutreten zu lassen, ehe man die für Großstädte etwa nötigen Beschränkungen auch auf die ganz anders gearteten Verhältnisse des flachen Landes und der Kleinstädte überträgt."

Der "Vorwärts", der diese Offenbarung ultramontaner "Arbeiterfreundlichkeit" gebührend festgestellt hatte, schrieb dann später in Nr. 71 vom 27. März 1908: "Der Grund dieser Stellungnahme des französischen Blattes gegen die Sonntagsruhe war uns nicht gleich ersichtlich. Erst später fiel uns ein, daß der Vertreter Limburgs im preußischen Abgeordnetenhaus und früher auch im Reichstag der Kommerzienrat und Präsident des Canst. Mayhausbvereins Peter Paul Cahensly ist, und dieser Herr Cahensly nicht nur zu den Hauptaktionären der Aktiengesellschaft "Germania" (in deren Betrieb die "Germania" hergestellt wird) gehört, sondern auch Vorsitzender ihres Ausschusses ist.

Also daher Herr Cahensly ist nämlich bei der letzten Reichstagswahl im Oberlahnkreis Limburg gegen den Nationalliberalen Buchstab durchgesunken. Gut gut gern möchte er aber wieder in die heiligen Hallen des Reichstages eintreten, und dazu braucht er die Stimmen der kleinen katholischen Geschäftsfreunde. Eine niedliche Rechnungsprügerei.

Magdeburg. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. In einer öffentlichen Handelshilfsarbeiterversammlung, welche am Montag, den 6. April tagte, referierte ein Kollege über "Die Gutachten der Magdeburger Handelskammer und der Handwerkskammern bezüglich der weiteren Einschränkung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe". Steiner verbreitete sich zunächst über die Entstehung der Sonntagsruhe. Solange diese nur religiösen Zwecken diente, seien keine Einwendungen seitens der Handelsherren gemacht worden. Erst von dem Augenblick an, wo auch die Arbeiterschaft für sich volle Sonntagsruhe an Sonntagen verlangte, seien die Gegner nicht mehr dagegen gewesen. Seit dem Jahre 1882 kämpften die Handelsangestellten um die Einführung der völligen Sonntagsruhe, und bis auf den heutigen Tag stehen die Interessentenvertretungen der Handelsherren auf dem Standpunkt, daß die jewige Sonntagsruhe vollständig genüge. In den beiden erwähnten Gutachten werde dieser Standpunkt rückhaltlos vertreten. Die in den beiden Gutachten gemachten Einwendungen gegen eine weitere Einschränkung der Sonntagsarbeit werden nicht für Punkt vom Referenten durch zahlreiche Beispiele widerlegt. Soll der Handel blühen und gediehen, dann müsse er in erster Linie über gesetzlich regelnde und moralisch hochstehende Hilfsarbeiter verfügen, was aber nur der Fall sein könne, wenn nicht eine unerträgliche lange Arbeitszeit jedes Bestrebens der Handelshilfsarbeiter vorwärts zu kommen, unterdrückt. Die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe werde diesem selbst den größten Gewinn bringen.

In der sehr lebhaften Diskussion, an der sich auch die Kollegen der Freien Vereinigung beteiligten, wurde der Übereinstimmigkeit der Sonntagsruhe und der baldigen Einführung der völlig Sonntagsruhe das Wort geredet.

Eine dem Magistrat der Stadt Magdeburg unterbreitende Resolution, worin die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe gefordert wird, fand einsstimmige Annahme.

Höchstlich hat diese Versammlung dazu beigebracht, daß auch endlich die Kollegen der Freien Vereinigung ihren Sonderstandpunkt aufgeben und geschlossen als Mitglieder des Centralverbandes für die Einführung der völligen Sonntagsruhe, sowie auch für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Handelshilfsarbeiter in Magdeburg wirken werden.

Transportarbeiter.

Baden-Baden. Neue Waffen im Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft schmiedet der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband der Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe. Klussperrungen und schwarze Listen genügen den Herren nicht mehr, wahrscheinlich weil sie sich gegenüber der Arbeiterorganisation als unwirksam erwiesen haben und nun versucht man es mit einem neuen Mittel: Mit der Gründung besonderer Kranenkassen. Und zwar ist es der famose Herr Strahert aus Heidelberg, der den genialen Plan erdacht, wie man die Arbeiter noch mehr von der Gnade des Herrn abhängig machen kann. Auch für die Zeit, wo sie krank sind, will man die Arbeiter unter der Fuchtel haben. Der Herr Sekretarius Wolf war ausgetoren, den Baden-Badener Arbeitgebern vom Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe vorzumachen, wie man einerseits an den Beitrag zu den Versicherungsgeschenken sparen und andererseits die "Unzufriedenen" zähm machen könne. Es mag eine recht unantastbare Aufgabe sein, dem gesetzlich Verpflichteten zu zeigen, wie er sich um die Aufgaben zum Schutze der Versicherten drückt, aber für einen Wolf ist dies eine Kleinigkeit. — Machen wir! — Und zwar auf folgende Weise: Man läßt jeden Arbeiter, bevor man ihn einstellt, durch den Vertrauensrat untersuchen; wird der eingestellte Arbeiter einmal krank, dann kann man ihn entlassen und kein Arbeitgeber hat die Pflicht, den "Kassaräuber" wieder einzustellen. — Neuerdings nimmt man nur die durchaus gesunden Leute in die eigene Kasse, die Alten und Kranken können ruhig die Ortskranenkasse übernehmen und je leichter diese dann zu Grunde geht, desto eher kann

man sagen, daß die Zeitung darüber nichts getauft hat. Da sind wie Fuhrerinnen doch viel schlauer Kerle, die brauchen nichts auszuzahlen, erzielen das nach an den Beiträgen und unseren Kutscherknechten wollen wir schon die Krankheiten austreiben. Zur Einleitung dieser Aktion beauftragte Herr Strahert den Herrn Paul Devant, alle selbständigen Interessenten vom Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe in Baden-Baden zu einer Versammlung einzuladen, wo die Gründung einer eigenen Kranenkasse vorzunommen werden sollte. Die selbständigen Interessenten sind natürlich Lust, diese haben den Will zu zahlen, sonst aber das Maul zu halten. Wenn die Herren beschließen, daß die Kasse errichtet werden soll, dann genügt es schon. Vrum!

Nun hat aber die Geschichte einen kleinen Haken. Es wäre ja ganz schön, wenig, oder am liebsten gar nichts mehr bezahlen zu müssen; wenn aber bei der eigenen Kranenkasse eine Epidemie ausbricht, dann kostet die Geschichte desto mehr. Auch die sonstigen Gründe des Herrn Wolf wollten einem Teil der Anwesenden nicht recht gefallen und so gerne es der Großfuhrunternehmer. Herr Devant, gesessen hätte, wenn alle sogleich zur Gründung ihre Unterschrift gegeben hätten, weigerten sich dessen doch einige Vermütlige. Die kleinen Kutscherbesitzer sind froh, wenn ihre Leute in Halle einer Krankheit eine ausreichende Unterführung erhalten und die Großen, wie Herr Devant, verdanken an jedem Arbeiter immer noch so viel, daß das Geschäft eine ganze Anzahl Herren ernährt, wenn dort mehr gespart würde, dann könnten nicht nur noch höhere Beiträge, sondern auch ein halbwegs anständiger Lohn bezahlt werden, den die Baden-Badener Speditionsarbeiter sehr vermissen. Aber zur Errichtung einer eigenen Kasse müssen doch auch die Arbeiter etwas mitzusprechen haben. Haben denn die Herren Schärmacher ganz übersehen, daß die Organisation der Arbeiter in Baden-Baden noch besteht? Und diese ist es, welche den Plan der Herren zu schanden machen wird. Am 12. April fand eine vom Verband einberufene Protestversammlung im Hotel Waldreit statt, in welcher der Gauleiter die wahren Gründe des Arbeitgeberverbandes zur Errichtung einer besonderen Kranenkasse klaregte. Die Gründung dieser Kasse möge zwar im Interesse der Herren liegen, aber die Arbeiter müßten Stroh im Hirne haben, wenn sie der Errichtung zustimmen würden. Die Ausführungen des Referenten sowie des Vorsitzenden, Genosse Martkoss, fanden in folgender, einstimmig angenommenen Resolution ihren Ausdruck:

Die am 12. April im Hotel Waldreit zahlreich versammelten Arbeiter vom Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe protestierten ganz entschieden gegen die beabsichtigte Gründung einer eigenen Kranenkasse. Die Tatsache, daß der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe die Errichtung zu dieser Sache gegeben hat, würde es schon ohne weiteres jedem Arbeiter im Handels- und Transportgewerbe verbieten, einer besonderen Kranenkasse seine Zustimmung zu erteilen.

Die Versammlung erblieb in dem Vorzeichen der Arbeitgeber ein unmotiviertes Unternehmen, indem in Baden-Baden eine allgemeine Ortskranenkasse besteht und die Arbeiter des Handels- und Transportgewerbes dort gleich anderen Berufen zu ihrer Zufriedenheit versichert sind. Die Versammelten befürchten, daß einzelne Unternehmer zur Verstärkung ihres selbständigen Plantes einen Teil auf die Arbeitnehmer überlässt. Gleichzeitig ist es jedem einzelnen Arbeitnehmer zu überlassen, ob er sich in einer anderen Versammlung Aufklärung zu suchen. Aber den besten Badener Handels- und Transportarbeitern rufen wir die Mahnung zu: Organisiert euch, schließt euch dem Deutschen Transportarbeiterverband an!

Berlin. Der Streit der Speicherarbeiter vom Lehrter-Speicher ist beendet. Es haben bereits am Montag, den 13. April Verhandlungen, unter Hinzuziehung von Verbandsvertretern, stattgefunden, bei welchen seitens der Firma gegenüber ihrem früher eingenommenen Standpunkt recht nennenswerte Zugeständnisse gemacht wurden. Am Dienstag abend fand im Gewerkschaftshause eine allgemeine Speicherarbeiterversammlung statt, in der die Lohnkommission Vericht erstattete. Es wurde beschlossen, daß in einzelnen Punkten des Tarifes noch kleine Aufbesserungen gefordert werden sollten, und im übrigen den im Streit stehenden Arbeitern anheim gegeben, es von den weiteren Zugeständnissen seitens der Firma abhängig zu machen, ob der Streit beendet oder weitergeführt wird. Es haben dann am Mittwoch erneut Verhandlungen stattgefunden, wobei Aufbesserungen der Allordnungen erzielt worden sind. Die Streitenden erklären sich nunmehr mit den Zugeständnissen einverstanden, und wurde beschlossen, die neuen Abmachungen auf ein Jahr tariflich festzulegen und

vor bis 1. April 1909. Die ursprünglich in Klus nicht genommene Lohnreduktion betrug etwa 30 Prozent. Nach dem neuen Abkommen beträgt die Reduktion etwa 12 bis 15 Prozent. In Rückblick darauf, daß die Lager- und Verladegebühren, welche seitens der Kaufmannschaft an die Speicher gezahlt werden, nachweislich bedeutend niedriger sind als in den letzten Jahren, war die Reduktion wie geschehen, nicht abzuwenden. Die auf dem Lohnspeicher in der Seestadt-Augustia-Allee tätigen Arbeiter erhalten einen Wochenlohn von 30 M., mit der Maßgabe, daß diejenigen Feiertage, welche auf einen Werktag fallen, mit bezahlt werden. Maßregelungen finden nicht statt. Ein Teil der Arbeiter hat bereits am Donnerstag früh die Arbeit wieder aufgenommen. Die übrigen werden je nach Bedarf in den nächsten Tagen eingestellt.

Bei den übrigen Speichern werden laut Versammlungsbeschuß, Betriebsversammlungen abgehalten, in welchen dann über etwa sich notwendig machende Maßnahmen bezüglich Festlegung eines Tariffs beraten und beschlossen werden wird.

Kassel. Wieder einen Schritt vorwärts. Bei der Firma Jonas Steinbach erzielten die Kollegen durch ihre Einmütigkeit einen erfreulichen Erfolg. Es wurde folgender Tarif zum Abschluß gebracht:

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Jonas Steinbach, Fuhrgeschäft und Möbeltransport und den in diesem Betriebe tätigen Arbeitern sowie der Verwaltung Kassel des deutschen Transportarbeiter-Verbandes wird nachstehender Tarif vereinbart:

A) Regelung des Lohnes.

1. Für Fahrburschen beträgt der Wochenlohn in der Zeit vom 1. März bis Ende Dezember 24 M. und vom 1. Januar bis Ende Februar 20 M.; zahlbar ohne Abzug.

2. Möbelträger erhalten einen Tagelohn von 4 M. pro Tag.

3. Für über Land fahren erhalten die Fahrburschen pro Tag 3 M. Speisen vergütet.

4. Möbelträger werden bei Umzügen wie folgt bezahlt:

für einen 8 Mtr.-Wagen bei voller Ladung 16 M.
für einen 7 Mtr.-Wagen bei voller Ladung 14 M.
für einen 6 Mtr.-Wagen bei voller Ladung 12 M.
für einen 6 Mtr. überdeckten (Roll) Wagen 10 M.
für einen Einspanner 7 M.

5. Für Umzüge nach außerhalb des Stadtgebietes einschließlich Wilhelmshöhe werden pro Mann 50 Pf. Lohnzuschlag bezahlt. Flügel und Geldschränke über 30 Kgl. werden mit 1,50 M. bezahlt.

B) Allgemeines.

1. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher bestehen.

2. Die Ablösungszzeit beträgt für beide Zelle 14 Tage.

3. Bei Bedarf von Arbeitskräften ist möglichst der Arbeitsnachweis des Verbandes, Wolfsbergerstr. 5, I., oder Telefon 2530, zu benutzen. Bezüglich der Ablösung der Arbeitskräfte steht der Firma das Recht der freien Entscheidung zu.

4. Maßregelungen auf Grund dieses Tarifes oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.

5. Dieser Tarif tritt am 1. April 1908 in Kraft und gilt bis zum 1. April 1909. Falls eine Ablösung 4 Wochen vor Ablauf von seiner Seite erfolgt, ist es befugt auf ein Jahr zu verlängern.

zu der Firma J. Steinbach.

für die Organisation Litz & Schreiber.

für die Arbeiter:

Gigismund Lommi.

Otto Haas.

Durch diese Abmachungen erzielten die Kollegen eine einheitliche Regelung der Löhne, insbesondere bei den Umzügen. Bis dato war die Bezahlung der Möbelträger eine ganz verschiedene; diese Missstände sind nunmehr beseitigt. Es wird nun Arbeitgeber Kollegen sein, daß Sorge zu tragen, daß der abgeschlossene Tarif auch in allen seinen Punkten eingehalten wird und nicht nur bei obiger Firma, auch in allen anderen Möbeltransportgeschäften, in denen Tarif bestehen, muß auf strikte Einhaltung derselben geachtet werden. Dies ist in letzter Zeit vielfach leider nicht geschehen. Kollegen, daß darf unter keinen Umständen geschehen, es ist Pflicht eines jeden einzelnen, darauf zu sehen, daß Tarife, die abgeschlossen sind, auch in jeder Hinsicht eingehalten werden. Davon Kollegen, fest und treu zur Organisation gehalten, damit das Errungene bestehen bleibt und in Zukunft noch weitere Erfolge erzielt werden können. Nur durch Einigkeit und Geschlossenheit ist etwas zu erreichen, denn vereint sind auch die Schwachen mächtig.

Kassel. Durch Schaden wird man klug, ein altes Sprichwort sagt; dies scheint auch bei den Kollegen der Möbelfirma Köhler, Steuse u. Co. der Fall zu sein. Vor mehr denn Jahresfrist wurde eine Betriebskranenkasse obiger Firma ins Leben gerufen, trotzdem alles ver sucht wurde, dies zu verhindern. Die Kollegen ließen sich nicht belehren und gaben ihr Ja und Nein zu der Gründung derselben. Nachdem nun bereits eine große Anzahl von Kollegen in Kranenkassen praktische Erfahrungen mit der Betriebskranenkasse gemacht haben, kommt doch die Einsicht, daß sie sich mit der Einrichtung dieser Kasse selbst eine Rute gebunden haben. Waren die Kollegen dem Verbande treu geblieben und hätten sie den Rat der Organisation befolgt, wäre aus der Gründung der Kasse nichts geworden. Auch in anderer Hinsicht wären heute noch manche Missstände aus der Welt geschafft. Vor allen würde es nicht möglich sein, daß die Firma einen ihrer Angestellten durch die Arbeiter selbst bezeichnen läßt, es ist dies der Herr Inspector Hinckelmann, der zum großen Teil, oder sogar vollständig, von den

Kohlenschauslern bezahlt wird und zwar in der Weise, daß, wenn der betreffende Arbeiter für den Bentner Kohlen in den Keller zu schaufeln 5 Pf. erhält, Herr Himmelmann für seine Benützungen 1 Pf. erhält, so daß dem Arbeiter dann noch 4 Pf. verbleiben. Wirklich eine moderne Bezahlung; jeder Kommentator ist da überflüssig. Wir aber möchten den Kollegen zurrufen: Wollt Ihr Eure Rechte als Menschen wahren, so ist es Eure heilige Pflicht, sich der Organisation anzuschließen und dafür zu sorgen, daß die Organisation in Euren Reihen eine scharfe Waffe wird, mit der Ihr jeder Zeit in der Lage sein müßt, für Eure Rechte einzutreten. Nur geschlossen bildet Ihr eine Macht, gegen die das Unternehmertum nicht ankommen kann. Darum hingegen in den Deutschen Transportarbeiter-Berband.

Spandau: „Wer nicht hören will, muß fühlen.“ Dieses Sprichwort, das sich schon gar oft bewährt hat, kann man auch bei den Kollegen der Holzhandlung von F. W. Mayer Söhne anwenden.

Im April 1908 schloß der Unternehmer, gezwungen durch die Macht der Organisation, einen Lohntarif mit seinen Arbeitern ab. In diesem Tarife wurden die Stundenlöhne von 48 auf 55 Pf. festgesetzt. Nach Beendigung der Lohnbewegung trat eine Laiheit in Bezug auf die Organisation in dem Betriebe ein, die geradezu bedauerndswert zu nennen war. Es ist leider eine alte Tatsache, daß, solange eine Lohnbewegung geführt, alle Kollegen und Kolleginnen ein reges Interesse für den Verband an den Tag legen, alles ist dann Feuer und Flamme. Ist aber die Bewegung erfolgreich mit Hilfe der Organisation beendet und die Kollegen haben die Vorreite eingeholt, dann zeigt sich bedauerlicherweise eine Interessenlosigkeit ohnegleichen, und man muß leider feststellen, daß alles nur sehr kurz ausfloderndes Strohfeuer gewesen ist.

Auch in diesem Betriebe war das besonders zu beobachten, und es ging im Laufe der Zeit so mancher unserer Mitglieder seine eigenen Wege in der Meinung, daß für ihn die soziale Frage gelöst sei.

Dieseljenigen, die mit Hilfe der Organisation bessere Lohnverhältnisse errungen hatten, glaubten nach Abschluß des Tarifs, daß sie nunmehr den Verband zur Erringung von Lohnverbesserungen nicht mehr nötig hätten, und lehnten abschließend — im Bewußtsein ihrer „eigenen Kraft“ — den Organisation den Rücken.

Betriebsbesprechungen, die unsererseits einberufen wurden, verliefen resultlos, weil es die Kollegen nicht der Menge wert hielten, Besprechungen zu besuchen, geschweige denn sich dem Verbande wieder als Mitglied anzuschließen, um für alle bevorstehenden Eventualitäten gewappnet zu sein. Jeder Versuch, die Kollegen an ihre Pflichten zu erinnern, schlug fehl trotz der größten Mühe, die sich einzelne Kollegen gaben. Aber die Firma war über das Organisationsverhältnis ihrer Arbeiter genau informiert. Sie wußte, daß die Kollegen im Laufe der 1½ Jahre ihrem Verbands-Vorstand gesagt hatten, und nun war für sie der Zeitpunkt gekommen, sich von der „Vitrine“ — die sie durch die Macht der Organisation vor 1½ Jahren auf sich nehmen mußte — zu bereieen. Jetzt konnte der Unternehmer mit Leichtigkeit ein Lächeln mit seinen Arbeitern wagen, wo er genau wußte, daß niemand von seinen Leuten einen Kürzungs- und Schutz in der Organisation hatte. Und was so mancher Kollege, der die Verhältnisse kannte, vorher prophezeite, trat mit mathematischer Pünktlichkeit ein.

Nach Ablauf des Tarifverhältnisses wurden die Stundenlöhne sofort herabgesetzt und wird jetzt anstatt 55 Pf. pro Stunde sage und schreibe ein Stundenlohn von 40 Pf. gezahlt. Also etwa 80 p.C. ist der Lohn herangegangen. Die Stunde um 15 Pf., den Tag um 1,00 Pf., die Woche 9 Pf. macht im Jahre in Summa 403 Pf. Lohnverkürzung für jeden Arbeiter aus, trotz Erhöhung aller Lebensmittel, Wohnungsmieten und ganz gewaltiger Anziehung der Steuererbraude vonseiten des Staates und der Kommune.

Nun entsteht für uns die Frage: Mussten sich die Kollegen eine derartig grobe Lohnreduzierung bieten lassen? Wir sagen: sicherlich, denn kein Arbeiter konnte etwas dagegen tun. Wer auf irgend eine Weise dagegen protestierte, der konnte seine Opposition außerhalb des Betriebes fortsetzen, im Betriebe selbst konnte man derartige „aufrührerische“ Leute nicht gebrauchen, denn der Arbeiter hat nichts „zu leggen“, sondern höchstens das Maul zu halten.

Gute Gegenmaßnahmen hätte auch unter den gegebenen Umständen nicht getroffen werden können, niemand war organisiert und hilflos eingeweiht — wenn auch voller Wehmuth und mit der Faust in der Tasche — nahmen die dort Beschäftigten die famose „Teuerungszulage“ ihrer „wohlfühlenden Firma“ an.

Vertreterlich bestimmt man sich jetzt seitens der Arbeiter von Mayer Söhne und weigt die Scharte wieder aus, die man sich in städtischem Leichtsinn und Sorglosigkeit immer auf das „gute Herz des Arbeitgebers“ gegenüber seinen Arbeitern vertrautend, beibringen ließ, oder sollte man auch hier leider sagen können: Gegen den Verstand der Menschen kämpfen selbst Götter vergessen?

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin: Versammlung der Sektion der Kaufleute und Kutscher aus den Wäschevertrieb-Institutionen. Am Montag, den 13. April 1908 fand eine Branchenversammlung statt, in welcher die Sektionsleitung einen Bericht über die stattgefundenen Tarifabschlüsse mit den Berliner Ring-Firmen, sowie über die weiteren Verhandlungen mit den ringsfreien Unternehmen gab. An diesen knüpfte sich in der Diskussion eine Kritik über die scharfmacherischen Ausschreibungen in der „Zeitschrift des Zentralverbandes der Dampfwäschereien Deutschlands“. Nachdem diese Zeitschrift zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer unseres Bericht der Lohnbewegung

aus der Nr. 9 des „Courier“ wortgetreu abgedruckt hat, kommt sie zu nachstehenden Ausschreibungen:

„Wir haben den Artikel aus dem „Courier“ wörtlich abgedruckt, um den Wäschevertrieb-Geschäften, unter denen sich eine Menge Mitglieder des Zentralverbandes befinden und den Wäschefirmen, die kutscher beschäftigen, die Situation klar vor Augen zu führen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Tarifverträge überhaupt vom Nebel sind. Die Arbeiter machen sich darin Rechte an, welche ein Arbeitgeber niemals sich bieten lassen würde. Wir empfehlen den letzteren, die Tarifbestimmungen einmal von diesen Gesichtspunkte aus zu betrachten (z. B.: Al. 7, Satz 2. E. 1, 3, 4, 7 und 9, Satz 2). Sie werden Schritt für Schritt eine Annahme finden, wie sie eben nur eine Hebe herborgerufen hat, zu der die Fahrer von der sozialdemokratischen Leitung des Transportarbeiter-Berbandes gegen den Arbeitgeber aufgepeitscht werden.

Hier ist wieder einmal eine Gelegenheit, dem sozialdemokratischen Terroristpus Einhalt zu gebieten. Un-Schlüsse des obigen Artikels wird den Arbeitern ein energisches Handeln empfohlen. Wir rufen das gleiche den Arbeitgebern zu. Der Narren der Wäschevertriebler ist sowieso schon gründlich verfahren, obwohl sie niemals den Kampf zu fürchten hatten. So auch diesmal nicht, denn einmal gibt es auch außerhalb des Transportarbeiter-Berbandes noch Fahrer genug und ferner stehen bei einem Streit die sämtlichen Dampfwäschefirmen angeschlossen, sicherlich alle, welche dem Zentralverband angehören, hinter dem Petrossen. Deshalb: Seien Fahrer oder Kutscher eingeschworen, welche im Tarif anstreben!“

Dieser Erfolg des weitesten scharfmacherischen Helden wird für beide Teile die Klüngeln weichen lassen. Die als „Annahmen“ benannten, oben aufgeführten Fälle, welche im Tarif enthalten sein sollen, sind den verschiedensten Berufen der Arbeiter in Tarifkämpfen zugestanden worden und nicht den Wäschefirmen austerrorisiert, sondern durch Vergleiche zustande gekommen. Nachstehende Resolution wurde seitens der Versammelten einstimmig angenommen:

„Die im „Gewerkschaftshaus“ versammelten Kaufleute und Kutscher der Wäschevertriebbranche nehmen mit Entzerrung Kenntnis von den scharfmacherischen Ausschreibungen in der Zeitschrift des Zentralverbandes der Dampfwäschereien Deutschlands. Die Versammelten verpflichten sich, zum Tarif dieser Scharfmachergruppe neu und unentwegt zum Deutschen Transportarbeiter-Berband zu halten und werden kein Mittel untersucht lassen, gegen die eventuelle Absicht der Unternehmer, die Tarifvereinbarungen zu durchbrechen, rechtzeitig zu rüsten, um auf friedlichem Wege diese tariflichen Abmachungen dauernd zu erhalten.“

Hier die Antwort auf den Scharfmacherangriff: Ein Antrag der Vertrauensvertreter:

Auf Grund der an die Organisation gestellten höheren Ansprüchen, beschließt die Branche der Handelsfahrt der Ortsverwaltung 1. den 70 Pf. Beitrag unter Fortfall der Streifondsmarke ab 1. Mai zu zahlen.

Dieselbe wird gegen 3 Stimmen von den Versammelten angenommen. Durch die Schaffung der Bezirksleitung und des Gaus Groß-Berlin alsbald ist die Versammlung den Vorschlag der Verwaltung 1. ab, die durch den Landrat in den allgemeinen Auflösungsverordnung Groß-Berlins durch 2. Letzte Etappe erlassen ist. Die Wahl steht in nächster Nähe: Müller, Rüschel, Kraemer, Wolter, Göhlke, Jagelmann, Nehring, Bohn, Palm, Ebeling, Maß, Nadler. Nach einigen geschäftlichen Angelegenheiten erreichte die Versammlung ihr Ende.

Leipzig. Der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband, der in Leipzig wie ein Wellenkreis im Verborgenen läuft, hält am 28. März im Volkssaal seine „Mitgliederversammlung“ ab. Als um 9 Uhr die Versammlung eröffnet wurde, waren außer vier Gästen zwei ganze Mitglieder und der Vorsitzende des Verbandes, ein Herr Hennig, seinem Beruf nach

beschäftigt und Mitglied des Deutschen Nationalen Handlungszehlfenverbandes, anwesend, der, wie er selber sagte, sich schon in einer gehobenen Lebensstellung befände und seinen Ausführungen nach dem Tarif auch verdammt wenig von dem Beruf der Handels- und Transportarbeiter verstand. Die eingeladenen Gäste hatten es vorgezogen, dieser „Versammlung“ fernzubleiben. Zum 1. Punkt wurde von dem nationalen Missionskantore berichtet, dem dieser Verband mit angehört. Es sei dort beschlossen worden, in diesem Jahre das bekannte „Vollsetz“ in Stötteritz wieder zu veranstalten. Dazu wurden die Schätzungen des Verbandes erläutert, dabei besonders auf die Unterstützungen hingewiesen. Wie jedoch die Interessen der Mitglieder dort wahrgenommen worden, zeigte sich in der Antwort, als ein Mitglied anfragte, wie es sich zu verhalten hätte, wenn es bei seinem Unternehmer als Einzelner seiner Gewerkschaft eine Lohnzulage verlangte; denn bei einer Familie mit fünf Kindern könnte er in Zukunft mit sage und schreibe 17 Pfund Wochenlohn nicht mehr auskommen, die also lautete: Diese Angelegenheit würde in der Versammlung zu weit führen, der Kollege solle sich an ihn, den Vorsitzenden wenden, dieser würde ihm dabei schon helfen. Wie diese Hilfe ausfallen wird, kann man heute schon wissen. Zum 2. Punkt las der Vorsitzende einen Vortrag über die paritätischen Arbeitsnachweise ab und pries diese übers Bohenlied. Von seitens eigenen Gesinnungen genossen wurde ihm gesagt, daß die paritätischen Arbeitsnachweise sich schon öfter als Vermittlungsbureau für Streitbrecher erwiesen hätten. Besonders ungemein aber berührte es die Herrenschaften, als ihnen von einem freien Gewerkschaftler ganz gehörig die

Wahrheit gesagt wurde. Nachdem ihnen nun so das Konzept verderbt war und sie sich nicht mehr rechtlich fühlten, machen sie bald Schluss mit ihrer Versammlung und versuchten die anwesenden Gäste für ihren Verband zu fördern, der auf eine Anfrage hin in ganz Leipzig, sage und schreibe — zwölf Mitglieder, ein richtiges Bauerndorf, zählt. Daß dieser Verband es auf eine größere Anzahl Mitglieder in Leipzig bringt, ist wohl kaum anzunehmen, denn jeder Berufskollege, der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigt ist und die feststehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerade in diesem Berufe kennt, wird sich wohl kaum einer derartigen Gesellschaft von Geschlern und Müttern anschließen, wie ihnen ganz richtig von einem freien Gewerkschaftler unter die Nase gerieben wurde, sondern jeder auf richtig deutende und vorwärtsstrebende Kollege wird sich vielmehr einer freien Gewerkschaft anschließen, wo auch wirklich seine Interessen vertreten werden, und das ist für den Beruf der Handels- und Transportarbeiter der Deutsche Transportarbeiterverband.

Merseburg. Am 8. März 1908 fand eine öffentliche Versammlung statt, welche von circa 150 Personen besucht war. Der Referent, ein Kollege aus Magdeburg, legte es den Kollegen, insbesondere den unorganisierten, ans Herz, wie notwendig es ist, sich dem Verbande anzuschließen. Er legte den Kollegen nahe, ihre Arbeitskraft nicht mehr zu billig zu verkaufen wie bis jetzt geschehen, sondern sich dem Verbande anzuschließen und den Unternehmern zu zeigen, daß dadurch doch eine ganz andere Kraft dahinter ist. Dann führte der Referent verschiedene Beispiele an über Unglücksfälle usw., und was durch die Zusammengehörigkeit zum Verbande errungen werden ist. So dann entspann sich eine lebhafte Diskussion seitens der Kollegen; bekannt wurde, daß nichts zu erreichen sei, wenn man dem Verband fern bleibe. Es liefern sich hierauf 15 Kollegen in den Verband aufzunehmen. Hierauf erfolgte Schluss der Versammlung.

Meh. Am Sonntag, den 29. März fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Genosse Schön aus Meh referierte über Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen. Er schilderte die Entwicklung der verschiedenen Organisationen, die unterschiedliche Behandlung der Polizei zwischen Arbeiter- und Unternehmerverbänden. Als er dabei dies heutige Polizeisystem scharf kritisierte, verbot sich dies der überwachende Beamte, welcher sich aber von unserem Referenten belehnen lassen mußte, daß er in einer öffentlichen Versammlung überhaupt nichts zu verbieten hätte, sondern nur den Vorständen aufzufordern, ihm das Wort zu entziehen. Als Genosse Schön bemerkte, daß der Beamte dabei nur bestreiten wollte, die Versammlung aufzulösen, blieb er mit seinen Ausführungen ein und überab das Wort unserm Gauleiter, welcher über den neuen Reichsvereinsgesetzentwurf sprach. Diese besten Ausführungen war zu entnehmen, daß wir Elster-Lothringer auf einer Seite einen kleinen Vortrag haben bestrebt der Lieberwachung und Annahme unserer öffentlichen Versammlungen, aber auf der anderen Seite in unserer Agitation kolossal geschädigt werden, wenn dieses Gesetz in Kraft treten sollte, indem in Versammlungen nur deutsch gesprochen werden darf, wo nicht mindestens 60 p.C. der Bevölkerung in einem Kreis französisch sprechen; und da läme in ganz Elster-Lothringen nur ein Kreis in Betracht. Schätzungsweise kam Schluss, zum Schlusse kam er dann auf unseren Verband zu sprechen und forderte diejenigen Kollegen, die noch nicht im Verbande sind, auf, sich diesem anzuschließen. Hierauf schilderten einige Kollegen in ausführlicher Weise die örtlichen Verhältnisse, besonders Kollege Wolters, der das Gebaren des hiesigen Gemeinderats, des Tierschutzvereins und des „Meyer Zeitung“ betreifender Seite unter die Lupe nahm. Genosse Schön nahm sonach das Schlusswort, in welchem er mit dem überwachenden Beamten gründlich abrechnete und zum Schlusse die Kollegen, die am 1. Mai abstimmen können, auffordert, den 1. Mai am feierten Montag unter dem Gauleiter mit einem arbeitslosen Kollegen eine Straßenagituation, welche nicht unfruchtbare war.

München. Zur Tarifabstimmung. In einer gutbesuchten Führungsversammlung erstattete der Gauleiter Bericht über die Tarifverhandlungen vor dem Einigungsamt. Redner wies darauf hin, daß die Arbeitgeber mit der Kündigung des Tarifs eine Verschlechterung der Löhne beobachteten, gegen die die Kommission vor dem Einigungsamt sich mit aller Entschiedenheit gewehrt habe. Wenn die Einigung und der Arbeitgeberverband mit der Organisation auch fernerhin ein Tarifverhältnis eingehen wollen, dann ist es ganz ausgeschlossen, daß die Organisation in Rücksicht der derzeitigen Teuerungsverhältnisse eine Verschlechterung in den Löhnen nimmt. Damit kommt man einverstanden sein, daß man sich im Jahre 1908 mit dem bisherigen Lohnsatz von 24 und 25 Pf. Wochenlohn im Jahre 1909 zufrieden geben könne, wenn der Lohn für Anfänger auf 23 Pf. festgesetzt und der Begriff „Anfänger“ deutlich definiert und die Grenzenzeit für diese Anfänger auf höchstens drei Monate begrenzt werde. Die Entscheidung aber liegt bei den Kollegen und er bitte die Kollegen, der Kommission für die Lohnmiete Verhandlung weitere Direktiven zu geben. — In der nächsten Diskussion, die sich bis Mitternacht hinzog, kam eine starke Erbitterung über die Zuminutung des Arbeitgeber-Verbandes zum Ausdruck. Ein Lohn für Anfänger dürfe unter keinen Umständen vereinbart werden, ebenso solle sofort der Wochenlohn auf 25 Pf. festgesetzt und eine Regelung der unmenschlich langen Arbeitszeit vorgenommen werden. — Dieseljenigen Redner, die dafür eintraten, auf Grund der Vorschläge des Arbeitgeber-Verbandes weiter zu verhandeln, wurden durch Zwischenrufe und Missfallenserklärungen unterbrochen.

Eine Resolution, die die Kommission ermächtigt, unter Weisung der Löhne für Ansänger weiter mit dem Arbeitgeber-Verband zu verhandeln, wurde abgelehnt. Die Meinung der Versammlung ging darin, daß nur auf der Grundlage eines Wochenlohnnes von 25 M. die Verhandlungen weiter geführt werden können.

Pasing. Die Ortsverwaltung Pasing hielt am Sonntag, den 29. März, eine öffentliche Versammlung ab, in der ein Kollege aus München über die Tariifkündigungen der Arbeitgeberverbände und deren Absichten referierte. Nebenbei legte den Anwesenden nahe, daß nur eine gute organisierte Arbeiterschaft dem Herrenstandpunkt der Arbeitgeber entgegentreten kann. Nach mehreren Diskussionsrednern, welche sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten, wurde folgende Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen:

„Die heute, den 29. März 1908 stattfindende öffentliche Versammlung der im Fuhrwerkgewerbe beschäftigten Personen, sowie der Bauarbeiter und Maurer Pasing erlässt sich mit den sehr berechtigten Ausführungen des Referenten einverstanden. Die heutige Versammlung erkennt, daß das Vorgehen der Arbeitgeberverbände ein herausforderndes und provokatorisches ist. Die Versammlung ist der Meinung, daß in der gegenwärtigen Zeit der Lebensmittel- und Wohnungsbereitstellung, sowie der Erhöhung der Steuern, unter keinen Umständen eine Herabminderung der Löhne stattfinden kann und darf. Sollte in der nächsten Woche bei den Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmerorganisationen und den Arbeitgeberverbänden keine Einigung zu stande kommen, so verpflichten sich die heutige Versammlung, allen Anordnungen der Arbeitnehmerorganisationen Folge zu leisten, da sie nur in den Organisationen den einzigen Maßnahmestor erkennen, der für die Verbesserung ihrer Lebenslage eintritt und geloben heute, an den Organisationen festzuhalten und für deren Verbreitung zu sorgen.“

Der Vorsitzende forderte die Anwesenden auf, zum Beirrat der freien sowohl, wie der politischen Organisation und zum Abonnement der Arbeiterpresse und schloß dann die Versammlung.

Nastatt. Die am 5. April stattgefundene Generalversammlung war leider schlecht besucht, trotzdem sich der Bevollmächtigte die größte Mühe gab, um eine würdige Versammlung zustande zu bringen. Allerdings haben wir am heutigen Ort eine ziemliche Hürde zu verzeichnen, indem bei den hiesigen niedrigen Löhnen leider der Kollegen lange verweilt, aber trotzdem sind noch eine ganze Anzahl verheirateter Handels- und Transportarbeiter hier deren Wohl es wäre, sich der Organisation anzuschließen. Wenn diese Kollegen warten wollen, bis die Unternehmer von selbst die Löhne ausbessern, dann müßten sie sehr alt werden; die Erfahrung hat auch anderwärts gelehrt, daß wir durch starke Berufsgesellschaften etwas erreicht werden kann. Selbstverständlich müssen die Arbeitgeber die Unrechtmäßigkeit der Arbeiter nach Möglichkeit aus, sie haben den Vorteil davon und die Arbeiterschaft muß weiter darben. Fass bei allen Zusammenkünften bekommen wir von den Kollegen klagen über Lohnmehrbelastungen, unberechtigte Abzüge, Strafen und schlechte Behandlung zu hören, doch sind die konträren imstande, die nötigen Konsequenzen zu ziehen und sich zu organisieren. Das Beispiel des Kollegen Herrer in Emmendingen, dem der Kondringer Arbeitsschöpfer wegen einer Ohrfeige 300 M. durch das Einreichen des Verbandes herauszahlen mußte, ist doch ebenfalls ein Beweis, daß es auch in kurzer Zeit möglich ist, für die Mitglieder Arbeit zu finden.

In der Versammlung erläuterte der Vorsitzende die Abrechnung. Geld und Bücher wurden in Erwähnung gebracht und dem Kollegen Ehrbar für seine Bemühungen der Dank ausgesprochen. Ist die Zahl der Mitglieder auch noch ziemlich schwach, so liegt doch gar kein Anlaß zu Mangellosigkeit vor. Die Hauptaufgabe ist, daß jeder einzelne nach Möglichkeit in der Agitation mithilft, dann muß es auch hier vorwärts gehen, trotz der Interesselosigkeit und trotz der Gegenagitation unserer Feinde.

Nostock. Wie wenig ernst die hiesigen Kollegen ihre Lage nehmen, beweist die lezte, am 5. April 08 stattgefundene Versammlung, da trotz der Auflösorderung durch die Hilfsklasser wenige Kollegen erschienen waren. In der Versammlung sprach unser Gauleiter über: „Vertragliche Festlegung der Arbeitsverhältnisse“. In klarer und verständlicher Weise zeigte er, wie not es ist, wie zweckmäßig es ist, unseren Verband durch neue Kollegen zu verstärken und durch straffe Ordnung dem Unternehmer immer mehr Achtung für die arbeitende Klasse abzuzwingen und auch, wenn das Unternehmertum eine starke Organisation erkennt, es auch einfacher lernt, die Rechte und Bedingungen der Arbeiter anzuerkennen. Unter allgemeinem Bravo wurde die Versammlung geschlossen.

Striegau. In einer am 29. März abgehaltenen öffentlichen Versammlung hatte unser Gauleiter das Referat übernommen. Nebenbei sprach über das sehr lehrreiche und interessante Thema: „Sozialpolitik im Deutschen Reich.“ Leider glänzte ja der größte Teil unserer Kollegen, und gerade die es am nötigsten hätten, unsere Versammlungen zu besuchen, durch Abwesenheit. In der Diskussion kam dann ein Mißstand, betreffend die Stallwache im Betriebe von Herrmann zur Sprache. Die Stallwache müssen die betreffenden Kollegen ohne jede Vergütung leisten. Und noch dazu in einem Raum, welcher sehr viel zu mitschen übrig läßt. Das Bett steht mit dem Kopfende an der Dingergrube, daneben steht das Klosett und einen Schritt weiter steht man unter freiem Himmel. In einem solchen Raum mütert man den Kollegen zu, wenn sie tagsüber schwer geschafft haben, ihre milden Nächte auszuruhren. Dieses Eldorado verdient in keiner Welt bekannt zu werden. Hoffentlich tragen diese Bitten und die in der Versammlung geübte vernich-

tende Kritik dazu bei, diese Missstände aus der Welt zu schaffen. Dann braucht ein Kollege noch einen Vertrag zur Verleihung, weichen Herr Swiderski den neu-eintretenden Käufern und Arbeitern zur Unterschrift vorlegt. Wir lassen denselben hier im Vorlaut folgen.

S. 1.

Der Unternehmer Oskar Herrmann, Inhaber Kurt Swiderski, stellt den Arbeiter pp., wohnhaft Striegau, am heutigen Tage mit einem Wochenlohn von 16,25 M. für einschließlich Sonntags, sieben Werkstage, mit der Maßgabe ein, daß der Lohn des Dienstverhältnisses eine Kündigung von 14 Tagen vorangeht.

S. 2.

Der Kutscher pp. ist verpflichtet, allen Anordnungen seines Dienstgebers bezw. dessen Gesellvertreters mit Lust und Liebe Folge zu leisten, den ihm aufgetragenen zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Dienst niets gewissenhaft zu verrichten und das Interesse seines Dienstgebers in jeder Beziehung nach bestem Können zu fördern.

S. 3.

Der Fuhrunternehmer ist berechtigt, dem Arbeiter pp. eine Haftung von 32 M. hinzulegen zu lassen. Es wird ihm hierzu wöchentlich 1 M. vom Lohn abgezogen, bis die Höhe erreicht ist.

S. 4.

Der Unternehmer ist berechtigt, dem Arbeiter bei Verweigerung, Ungehorsam und begehrlichen des Dienstes sofort zu entlassen. Sollte der Arbeiter seinem Herrn durch Trunkenheit oder dergleichen Vergehen Schaden zugefügt haben, so kann er ebenfalls sofort entlassen werden, und fällt die Haftung in Höhe des Schadens dem Fuhrunternehmer zu.

S. 5.

Der Kutscher hat sich insbesondere der besten Pflege der Pferde zu bekleidigen, wie er überhaupt den ihm anvertrauten Betriebsmaterialien die größte Sorgfalt zu widmen hat.

S. 6.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr — 1. April bis 30. September — um $\frac{1}{5}$ Uhr, im Winter — vom 1. Oktober bis 30. März — ebenfalls. Verpfändungen können im Wiederholungsfalle mit Geldstrafen belegt werden.

S. 7.

Die Nichtinnehaltung der Kündigungssfrist seitens des Arbeitnehmers, eigenmächtige Arbeitsniederlegung zieht den Verlust der Haftung nach sich.

S. 8.

Dieser Vertrag ist von beiden Parteien in allen seinen Teilen genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Firma: Oskar Herrmann.

Inhaber: Kurt Swiderski.

Weitere Worte über diesen Vertrag zu verlieren, lohnt sich nicht, denn er spricht doch für sich selbst. Waren die Kollegen besser auf ihrem Posten, und suchte jeder einzelne die uns noch fernstehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen, so könnte uns ein Unternehmer so ein Musterexemplar von Vertrag gar nicht zur Unterschrift vorlegen. Also Kollegen, wacht auf aus eurer Gleichgültigkeit, tue jeder seine Pflicht, dann wird auch hier die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir endlich etwas positives schaffen können. Auf zur Reaktion!

§ 1 § 2 § 3 § 4 § 5 § 6 § 7 § 8 § 9 § 10 § 11 § 12 § 13 § 14 § 15 § 16 § 17 § 18 § 19 § 20 § 21 § 22 § 23 § 24 § 25 § 26 § 27 § 28 § 29 § 30 § 31 § 32 § 33 § 34 § 35 § 36 § 37 § 38 § 39 § 40 § 41 § 42 § 43 § 44 § 45 § 46 § 47 § 48 § 49 § 50 § 51 § 52 § 53 § 54 § 55 § 56 § 57 § 58 § 59 § 60 § 61 § 62 § 63 § 64 § 65 § 66 § 67 § 68 § 69 § 70 § 71 § 72 § 73 § 74 § 75 § 76 § 77 § 78 § 79 § 80 § 81 § 82 § 83 § 84 § 85 § 86 § 87 § 88 § 89 § 90 § 91 § 92 § 93 § 94 § 95 § 96 § 97 § 98 § 99 § 100 § 101 § 102 § 103 § 104 § 105 § 106 § 107 § 108 § 109 § 110 § 111 § 112 § 113 § 114 § 115 § 116 § 117 § 118 § 119 § 120 § 121 § 122 § 123 § 124 § 125 § 126 § 127 § 128 § 129 § 130 § 131 § 132 § 133 § 134 § 135 § 136 § 137 § 138 § 139 § 140 § 141 § 142 § 143 § 144 § 145 § 146 § 147 § 148 § 149 § 150 § 151 § 152 § 153 § 154 § 155 § 156 § 157 § 158 § 159 § 160 § 161 § 162 § 163 § 164 § 165 § 166 § 167 § 168 § 169 § 170 § 171 § 172 § 173 § 174 § 175 § 176 § 177 § 178 § 179 § 180 § 181 § 182 § 183 § 184 § 185 § 186 § 187 § 188 § 189 § 190 § 191 § 192 § 193 § 194 § 195 § 196 § 197 § 198 § 199 § 200 § 201 § 202 § 203 § 204 § 205 § 206 § 207 § 208 § 209 § 210 § 211 § 212 § 213 § 214 § 215 § 216 § 217 § 218 § 219 § 220 § 221 § 222 § 223 § 224 § 225 § 226 § 227 § 228 § 229 § 230 § 231 § 232 § 233 § 234 § 235 § 236 § 237 § 238 § 239 § 240 § 241 § 242 § 243 § 244 § 245 § 246 § 247 § 248 § 249 § 250 § 251 § 252 § 253 § 254 § 255 § 256 § 257 § 258 § 259 § 260 § 261 § 262 § 263 § 264 § 265 § 266 § 267 § 268 § 269 § 270 § 271 § 272 § 273 § 274 § 275 § 276 § 277 § 278 § 279 § 280 § 281 § 282 § 283 § 284 § 285 § 286 § 287 § 288 § 289 § 290 § 291 § 292 § 293 § 294 § 295 § 296 § 297 § 298 § 299 § 300 § 301 § 302 § 303 § 304 § 305 § 306 § 307 § 308 § 309 § 310 § 311 § 312 § 313 § 314 § 315 § 316 § 317 § 318 § 319 § 320 § 321 § 322 § 323 § 324 § 325 § 326 § 327 § 328 § 329 § 330 § 331 § 332 § 333 § 334 § 335 § 336 § 337 § 338 § 339 § 340 § 341 § 342 § 343 § 344 § 345 § 346 § 347 § 348 § 349 § 350 § 351 § 352 § 353 § 354 § 355 § 356 § 357 § 358 § 359 § 360 § 361 § 362 § 363 § 364 § 365 § 366 § 367 § 368 § 369 § 370 § 371 § 372 § 373 § 374 § 375 § 376 § 377 § 378 § 379 § 380 § 381 § 382 § 383 § 384 § 385 § 386 § 387 § 388 § 389 § 390 § 391 § 392 § 393 § 394 § 395 § 396 § 397 § 398 § 399 § 400 § 401 § 402 § 403 § 404 § 405 § 406 § 407 § 408 § 409 § 410 § 411 § 412 § 413 § 414 § 415 § 416 § 417 § 418 § 419 § 420 § 421 § 422 § 423 § 424 § 425 § 426 § 427 § 428 § 429 § 430 § 431 § 432 § 433 § 434 § 435 § 436 § 437 § 438 § 439 § 440 § 441 § 442 § 443 § 444 § 445 § 446 § 447 § 448 § 449 § 450 § 451 § 452 § 453 § 454 § 455 § 456 § 457 § 458 § 459 § 460 § 461 § 462 § 463 § 464 § 465 § 466 § 467 § 468 § 469 § 470 § 471 § 472 § 473 § 474 § 475 § 476 § 477 § 478 § 479 § 480 § 481 § 482 § 483 § 484 § 485 § 486 § 487 § 488 § 489 § 490 § 491 § 492 § 493 § 494 § 495 § 496 § 497 § 498 § 499 § 500 § 501 § 502 § 503 § 504 § 505 § 506 § 507 § 508 § 509 § 510 § 511 § 512 § 513 § 514 § 515 § 516 § 517 § 518 § 519 § 520 § 521 § 522 § 523 § 524 § 525 § 526 § 527 § 528 § 529 § 530 § 531 § 532 § 533 § 534 § 535 § 536 § 537 § 538 § 539 § 540 § 541 § 542 § 543 § 544 § 545 § 546 § 547 § 548 § 549 § 550 § 551 § 552 § 553 § 554 § 555 § 556 § 557 § 558 § 559 § 560 § 561 § 562 § 563 § 564 § 565 § 566 § 567 § 568 § 569 § 570 § 571 § 572 § 573 § 574 § 575 § 576 § 577 § 578 § 579 § 580 § 581 § 582 § 583 § 584 § 585 § 586 § 587 § 588 § 589 § 590 § 591 § 592 § 593 § 594 § 595 § 596 § 597 § 598 § 599 § 600 § 601 § 602 § 603 § 604 § 605 § 606 § 607 § 608 § 609 § 610 § 611 § 612 § 613 § 614 § 615 § 616 § 617 § 618 § 619 § 620 § 621 § 622 § 623 § 624 § 625 § 626 § 627 § 628 § 629 § 630 § 631 § 632 § 633 § 634 § 635 § 636 § 637 § 638 § 639 § 640 § 641 § 642 § 643 § 644 § 645 § 646 § 647 § 648 § 649 § 650 § 651 § 652 § 653 § 654 § 655 § 656 § 657 § 658 § 659 § 660 § 661 § 662 § 663 § 664 § 665 § 666 § 667 § 668 § 669 § 670 § 671 § 672 § 673 § 674 § 675 § 676 § 677 § 678 § 679 § 680 § 681 § 682 § 683 § 684 § 685 § 686 § 687 § 688 § 689 § 690 § 691 § 692 § 693 § 694 § 695 § 696 § 697 § 698 § 699 § 700 § 701 § 702 § 703 § 704 § 705 § 706 § 707 § 708 § 709 § 710 § 711 § 712 § 713 § 714 § 715 § 716 § 717 § 718 § 719 § 720 § 721 § 722 § 723 § 724 § 725 § 726 § 727 § 728 § 729 § 730 § 731 § 732 § 733 § 734 § 735 § 736 § 737 § 738 § 739 § 740 § 741 § 742 § 743 § 744 § 745 § 746 § 747 § 748 § 749 § 750 § 751 § 752 § 753 § 754 § 755 § 756 § 757 § 758 § 759 § 750 § 751 § 752 § 753 § 754 § 755 § 756 § 757 § 758 § 759 § 760 § 761 § 762 § 763 § 764 § 765 § 766 § 767 § 768 § 769 § 770 § 771 § 772 § 773 § 774 § 775 § 776 § 777 § 778 § 779 § 770 § 771 § 772 § 773 § 774 § 775 § 776 § 777 § 778 § 779 § 780 § 781 § 782 § 783 § 784 § 785 § 786 § 787 § 788 § 789 § 780 § 781 § 782 § 783 § 784 § 785 § 786 § 787 § 788 § 789 § 790 § 791 § 792 § 793 § 794 § 795 § 796 § 797 § 798 § 799 § 790 § 791 § 792 § 793 § 794 § 795 § 796 § 797 § 798 § 799 § 800 § 801 § 802 § 803 § 804 § 805 § 806 § 807 § 808 § 809 § 800 § 801 § 802 § 803 § 804 § 805 § 806 § 807 § 808 § 809 § 810 § 811 § 812 § 813 § 814 § 815 § 816 § 817 § 818 § 819 § 810 § 811 § 812 § 813 § 814 § 815 § 816 § 817 § 818 § 819 § 820 § 821 § 822 § 823 § 824 § 825 § 826 § 827 § 828 § 829 § 820 § 821 § 822 § 823 § 824 § 825 § 826